1827. Ney über Israeliten

HV.
H.Bav.
257

Bey Ablieferung wird um Entrichtung des Subscriptionsbetrags von 1 fl. 24 kr. gebeten.

Martin Jos. v. Reider
Bamberg 1826 Dez. 14

1 fl 24 kr gezahlt

1 fl. 24 gezahlt

H.V.
H. Bav.
257

Darstellung

des

gegenwärtigen Standpunktes

der

israelitischen Angelegenheit

in Bayern.

Von

W. Ney.

HISTORISCHER VEREIN ZU BAMBERG

München 1827.

In Commission bei E. A. Fleischmann.

Kannst du nicht Allen gefallen durch dein Wort und dein Werk,
Mach' es Wenigen recht, Vielen gefallen ist schlimm.

Schiller.

Staatsbibliothek
Bamberg
Bibl.

Im Juny laufenden Jahres habe ich die Herausgabe einer Darstellung des gegenwärtigen Standpunktes der israelitischen Angelegenheit in Bayern angekündigt, auf den Fall, wenn sich so viele Abnehmer finden würden, als zur Deckung der Unkosten erforderlich wären. Ich habe einen Subscriptions-Termin von zwey Monaten für ein solches Lokal-Werk als hinlänglich erachtet. Bis zum Schlusse dieses Termins haben aber nicht ganz zwey Hundert ihre Namen mir eingesendet. Es blieb mir also nichts anderes übrig, als: entweder mein Vorhaben ganz aufzugeben, oder so lange noch zu warten, bis sich eine hinlänglichere Anzahl gesammelt haben würde, oder auch die Schrift nach den mir dargebotenen Hilfsmitteln einzurichten; welches Letztere ich nun vornahm. Denn diese Angelegenheit hat ihre Zeit, was heute noch auszurichten ist, kann morgen schon versäumt seyn, und wer heute nicht

hat helfen wollen, morgen kann er es vielleicht nicht mehr. — Auch glaube ich, daß die verehrlichen Subscribenten Nachsicht haben werden, ob ich einige Druckbogen mehr oder weniger liefere, ob in den Materien diese oder jene Eintheilung vorkömmt, wenn nur das was vorkömmt dahin mitwirkt, in der Sache eine Besserung zu erzielen.

Es liegt überhaupt bei dem gegenwärtigen Stand der Literatur ein sehr trauriger Umstand darin, daß das Publikum gewohnt ist, den Preis eines Buches nach der Seitenzahl zu bemessen, und daß die Verleger auch die berühmtesten Autoren nicht nach dem innern Gehalt ihrer Produktionen, sondern nach der Zahl der Bögen honoriren. Was ist der Erfolg? Die meisten Gelehrten und sonstigen Schriftsteller haben gewöhnlich Mangel an Geld. Die Kunst geht nach Brod. Die Bogen werden also gedehnt durch leeres Resonnement, so wie der Wein durch Wasser. Der Leser gewinnt dadurch nicht, er verliert, Zeit und Lust, und dies muß besonders bey denen der Fall seyn, die an sich schon nur selten lesen können.

Man hat freylich in München zu mir geäußert, ich sollte mich, da die Sache doch zunächst die Israeliten angeht, um die Deckung der noch abgängigen Zahl zur Herausgabe des Werks nach meinem ursprünglichen Vorhaben zu erhalten, an die Organe der israelitischen Gemeinde Münchens wenden. Man wird allenfalls ausserwärts auch daran denken. Ich muß daher erwähnen, nicht nur allein dies, sondern daß es mir selbst sehr lieb gewesen seyn würde, wenn ich in den Stand gesetzt worden wäre, gar keine Subscriptions-Ankündigung auf diese Schrift erlassen zu müssen, jedoch ohne Zwang gegen die Wahrheit und meine Freimüthigkeit, und daß ich mich wirklich dieserwegen am 10. April l. J. schon, an eines der geachtetsten Mitglieder des Ausschusses der israelitischen Comune Münchens, unter vorangegangener mündlicher Vorstellung zur Erhaltung einer Vorlage, auch schriftlich gewendet habe, welches Schreiben ich nun zu meiner Legitimation, und aus weiter unten vorkommenden Rücksichten willen, hier abdrucken lasse. Es lautet wie folgt:

P. P.

Da ich unter die Zahl derjenigen gehöre, welchen die israelitischen Exceptions-Geseze am meisten fühlbar sind, und da ich über diesen Gegenstand im J. 1822 *) Bemerkungen und Vorschläge geschrieben habe, die, wie Sie Selbst zu mir äusserten, nicht ohne Wirkung geblieben sind; so wollte ich im vergangenen Jahre, als die Stände des Reichs wiederum versammelt waren, abermals in einer Schrift das Dienlichste wiederholen, und nach den eingetretenen Verhältnissen ergänzen. Unverhoffte Umstände hinderten mich jedoch daran. Indeß kann, dieses Vorhaben in Erfüllung zu bringen, kein erwünschterer Moment kommen, als eben der jezige.

Nach dem weisen Willen unseres erhabensten Monarchen soll jede mangelhafte Einrichtung unseres gesellschaftlichen Verbandes, so bald wie möglich die geeignete Verbesserung erhalten; und zu den vielen bereits statt gehabten Reformen, soll sich

*) Bey Gelegenheit der Stände-Versammlung.

nun, wie allgemein verlautet, auch eine Ueberarbeitung der längst verheissenen, auf eine Revision des Edikts vom 10. Juny 1813 gegründeten Gesezes, gesellen.

Dieser Umstand, zusammen genommen mit den nach der jüngsten Ständeversammlung eingeführten, in alle Interessen des bürgerlichen Lebens tief eingreifenden Gesezen, bietet jezt reichlichen Stoff zu einer Mittheilung — einer Art von Vorstellung, über den dermaligen Standpunkt der israelitischen Angelegenheiten dar. Meine Absicht geht daher dahin, in einer Schrift das früher Geschehene in Erinnerung zu bringen, das Weitere daran anzuknüpfen; nach folgendem Umrisse:

(Hier folgt der wesentliche Inhalt, wie er in meiner Ankündigung vom M. Juny gegeben ist)

Eine weitläufige Auseinandersetzung des Inhalts, und eine nähere Entwicklung der Gründe über die Zweckmässigkeit einer solchen Schrift im gegenwärtigen Zeitpunkte, würde die Grenzen dieses Schreibens überschreiten, und ist bei Ihren eignen Einsichten ohnehin entbehrlich. Abgesehen von dem,

was jezt mit neuen Gründen vorgestellt werden kann, ist es an und für sich schon erforderlich, bey jeder Gelegenheit das Verlangen einer gerechten Sache zu erneuern, so oft auch immerhin dieselbe schon sollte verlangt worden seyn.

Wenn nun aber meine Schrift einen ihrer wesentlichen Zwecke erreichen soll, müßte ich eine Anzahl Exemplare frey an geeignete Orte abgeben können, wie dies bey ähnlichen Gelegenheiten üblich, und immer geschehen ist. Auch muß ich bedacht haben, die Unkosten herauszubringen. Eine Subscriptions-Ankündigung darauf, würde, wenn auch für mich von einigem Vortheil, doch der Sache, wie leicht begreiflich, in mannichfaltiger Hinsicht nachtheilig werden können; und hier ist es, wo ich anstehe, wo ich Beistand suche.

Sie, mein Herr, würdigen mich schon eine lange Reihe von Jahren her Ihrer gütigen Theilnahme; wohl bewußt ist mir auch, wie Sie speziel, jede das gemeinsame Beste bezweckende Bemühung mit warmen Antheil befördern helfen. Da Sie Mitglied

des hochlöblichen Ausschusses der hiesigen israelitischen Comune sind, und ausser Zweifel die Männer, die an der Spize der israelitischen Comunal-Angelegenheiten der Haupt-Stadt stehen, ihrem erhöheten Standpunkt gemäß auch da gerne helfend eingreifen werden, wo es allgemeinere Interessen gilt, und wozu ein günstigerer Moment nicht so leicht wieder kommen dürfte; so bitte ich Sie höflichst, diese Sache zur Vorlage zu bringen, und derselben ihre fruchtende Unterstüzung gütigst zu verleihen. Ich werde gewiß bemüht seyn ꝛc."

In diesem Briefe, so wie in meiner erlassenen Subscriptions-Ankündigung vom Monat Juny l. J. habe ich gesagt, daß dem erhabensten Willen unseres weisen Monarchen gemäß, jede mangelhafte Einrichtung unseres gesellschaftlichen Verbandes *) ungezögert die geeignete Verbesserung erhalten, und sonach auch eine Ueberarbeitung

*) Wozu doch gewiß die dermal bestehenden, die Israeliten betreffenden, gehören.

des långst verheissenen, auf eine Revision des Edikts vom 10. Juny 1813 gegründeten Gesezes, im Werke sey. Gesezt nun, man habe in München nicht in Erfahrung bringen können, daß das hier Ausgesprochene wirklich dermal beabsichtigt werde, so ist es an sich schon erforderlich, das Nothwendige vorzustellen, daran zu erinnern; und dieses soll immerhin Sache derjenigen seyn, welche zunächst dabey betheiligt sind, die sich zunächst bey der Quelle befinden.

Der sehr achtbare Herr, an den ich obiges Schreiben richtete, hat sich meine Bitte sehr angelegen seyn lassen, aber vergebens, die Mehrheit dieses Körpers, oder eigentlich das bewegende Organ desselben, mag für sich wohl genugsame Gründe gefunden haben, in meinen Vorschlag nicht einzugehen; es hat ein jeder seine individuelle Ansicht, worüber sich nicht rechten läßt. Mir mußte jedoch, nach der Natur der erhaltenen Antwort, der Reiz zu einem erneuerten Versuche entgehen. In einer zweckgemäßen Schrift, wie ich sie vorstellte, kann nur das

Ganze in Betrachtung kommen, und keine geschminkte Darstellung, lediglich die Wahrheit, die Resultate sind es, die gelten.

Eine angenehmere und belohnendere Beschäftigung wäre es allerdings, wenn man über einen solchen Gegenstand schreibt, in der aufrichtigen Absicht zu nüzen, und könnte nur die Lichtseite darstellen, ohne die Schattenseite berühren zu dürfen. Dies würde unter Israeliten ein größeres Publikum finden, mehreren von denselben gefallen, und demnach dem Schriftsteller momentan einigen Vortheil bringen; aber aufrichtig gestanden, die Hauptsache nicht weiter führen. Denn Christen, und insbesondere Männer, welche aus höhern Staatsrücksichten diese Angelegenheit beobachten und Einfluß darauf üben, sehen ohnedem der Sache auf den Grund; wissen aber auch zu gut, daß alle menschlichen Einrichtungen immer menschliche Werke sind und bleiben, unter Einflüssen der Menschen und Zeiten geschehen, und da wie dort, selbst bey denen, die im Genusse aller Freiheiten, welche die bürgerliche Gesellschaft

darbietet, leben, nicht jene Vollkommenheit erreichen, welche die Idee davon aufzustellen vermag. Israeliten hingegen, derjenige Theil davon, der über die Sache denkt, der seinem Standpunkte gemäß tiefer blicken kann, muß jede nachtheilige Bemäntelung, verschmähen; und der Theil, der die grössere Zahl ausmacht, und deren Stellung keinen erweiterten Blick zuläßt, die aber doch guten Willen mitzuhelfen haben, und deshalb auch gerne von Zeit zu Zeit eine getreue Mittheilung über das Ganze vernehmen möchte, diese sollen, dürfen nicht getäuscht werden. Denn Täuschung würde nichts helfen, eben so wenig wie ein Arzt einen Patienten kurirt, wenn er ihm nur immer den Gaumen kizelt.

Auch liegen die zwey bekannten Akten-Stücke vom Jahre 1822, nemlich die Namens sämmtlicher Israeliten des Königreichs bei der damaligen Ständeversammlung eingereichte Vorstellung, ihre bürgerliche Stellung im Staate betreffend, und die ebenfalls darauf bezügliche Eröffnung des könig-

lichen Staatsministeriums des Innern an die Stände *) nach ihrem ganzen wichtigen Inhalt offen da. Nicht als vorübergehende Erklärungen, nicht oberflächlich zu betrachten sind sie, sondern als feste Anhaltspunkte bauet weiter darauf, wer ernstlich in dieser Sache wirkt, ernstlich darin nachsieht. In diesen beyden Documenten steht nun zu wiederholten Malen ausgesprochen, daß noch viel zu thun übrig sey; daß von Seite der Israeliten zeitgemäße gemeinsame Voranstalten, und von Oben herab die Beiwirkung erforderlich sey; daß man sich gefühlt, und zu dem Erforderlichen für erkräftigt halte. Worin besteht es nun denn was seit Verlauf dieser vier Jahre geschehen ist? Welche Wirkungen offenbaren sich? Befriedigt das Geschehene? Und hierüber soll jezt eine öffentliche Mittheilung unnüz, nicht an der Zeit seyn?! Wahrlich mehr als Lethargie, eine förmliche innere Abtödtung gehört

---

*) Beide sind im Drucke erschienen. Erstere als eine eigene Piece, München in der Lentner'schen Officin 1822. Leztere in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 7. Juny 1822.

dazu, Aeußerungen zu machen, wie ich sie in dieser Beziehung vernommen habe. Worüber ich aber mehr als diese kurze Erinnerung, hier am Eingange dieser Schrift nicht für gerathen halte.

Bei meiner Ankündigung dachte ich auch, daß, abgesehen von Personalitäten, keine andern Rücksichten in Erwägung kommen dürften, als lediglich die Sache, der es gilt, und es würde von Manchem die Ausgabe für eine solche Schrift, als ein sehr kleines Opfer angesehen werden gegen die vielen großen, welche die Sache schon kostete, und gegen die vielen das Jahr hindurch gemachten Luxus-Ausgaben. Hierin habe ich nun geirrt. Allein ich erfuhr, was sich im gewöhnlichen Leben allenthalben ergiebt, wenn dasjenige, worauf man sicher rechnen zu können glaubt, ausbleibt, so stellt sich doch manches Unerwartete dafür ein.

Unter den Frauen und Mädchen der Israeliten in Städten, besonders in München, (einige rühmliche Ausnahmen giebt es im-

merhin) offenbarte sich die irrige Meynung, als stehe es ihnen nicht zu, thätigen Antheil an der Gemeinsache zu nehmen, und darüber etwas zu lesen; obwohl es doch jezt in die Ressorts der weiblichen Erziehung und Unterhaltung gehört, einen Theil des Tages oder Woche mit verschiedenartiger Lectüre zuzubringen. Gerade die Frau ist manchmal geeigneter zum Lesen einer solchen Schrift, und zur Mittheilung des Gelesenen an den Mann, der etwa durch anstrengendere Beschäftigungen davon abgehalten werden kann. Ueberhaupt muß, wenn es bald im Ganzen besser werden soll, die Theilnahme zur Beförderung des Bessern in dieser Angelegenheit allgemeiner, alle Klassen und Geschlechter beherrschen. Sollten indessen diese Zeilen in die Hand einer Schönen unvermutheter Weise gerathen, so muß ich mir Vergebung erbitten. Ich durfte diesen Umstand nicht unberührt lassen, denn er ist zu innig verwebt mit den in diesen Blättern enthaltenen Erörterungen.

Indessen kann ich hier nicht umhin, für

mich und im Namen der Sache denjenigen innigst zu danken, durch deren Unterzeichnung es möglich wurde, daß die vorliegenden Blätter erscheinen konnten; und ich werde, nach erhaltener Genehmigung, die verehrlichen Namen der zweyten Abtheilung vordrucken lassen.

Dasjenige, was ich nun bis hieher sagte, von dem zu behandelnden Gegenstand, von meinem Publikum und dem Autor; möchte als eine Art von Einleitung anzusehen seyn, wozu noch die Bemerkung kömmt, daß ich wegen der Schreibart, so viel wie möglich mich bemüht habe, sie nach der Verschiedenheit meiner Leser zu richten.

Man hat die Constitution vom Jahre 1808 ein todtgebornes Kind genannt, weil sie nicht ihrem ganzen Inhalte nach ins Leben getreten ist; indessen behielt und erhält diese Constitution doch noch immer durch das die Unterthanen mosaischen Glaubens

betreffende Edikt vom 10. Juny 1813, welches bis zur Stunde fortbesteht, in mehreren Punkten ihre Anwendbarkeit.

Unter Anderem verordnet der §. 4 des Edikts v. J. 1813 die Eidesleistung nach Tit. I. §. 8 der Constitution vom J. 1808. Dieser Eid wird im Edikt als Unterthanseid erklärt, während er in jener Constitution als Staatsbürgereid besteht. Die Constitution von 1808 kann hierin ihre Anwendbarkeit nicht verlieren, und es erklärt auch das königliche Staatsministerium des Innern im Jahre 1822 in der oben erwähnten Eröffnung an die Stände, „daß einer zahlreichen in staatsbürgerlicher Hinsicht nicht mehr auf einer gleich niedrigen Stufe stehenden Einwohnerklasse nicht gewaltsam Rechte entzogen, oder geschmälert werden wollen, welche denselben schon vor mehreren Jahren eingeräumt wurden.“

Es wird sich ferner in dem die Rechtshältnisse der Israeliten betreffenden Edikte von 1813 auch auf ein Edikt v. J. 1809 (Reggbl. St. XL.) bezogen. Dort heißt es

Cap. I. §. 2: „Die Religions-Eigenschaft an und für sich schließt Niemand, weder von dem Genusse der bürgerlichen Privatrechte, noch von dem Staatsbürgerrechte aus;“ und gleich darauf in §. 3: „Glaubensgenossen, welche in Rücksicht auf ihre Religions-Grundsäze gewissen bürgerlichen Verbindlichkeiten sich entziehen, und in Beziehung auf dieselbe eine Befreyung davon erhaltenhaben, können auf die Theilnahme an die in §. 2 enthaltenen Rechte nur in dem Maaße Anspruch machen, wie dieselben in den organischen Gesetzen über ihre Aufnahme in die Staats-Gesellschaft bestimmt sind.“ Wo giebt es aber eine bürgerliche Verbindlichkeit, welche der das Staatsbürgerrecht nach seinen Religions-Grundsäzen in Anspruch nehmende Israelite nicht erfüllen könnte?! Der Staat lasse dies reine Sache des Individuums seyn, und fordere nur von demjenigen, der irgend eine Selbstständigkeit im bürgerlichen Verbande nachsucht, den Personalakt, ob er alle bürgerlichen Verbindlichkeiten, die jeder Staatsbürger erfüllt, nach seinen Religions-Grundsäzen erfüllen

kann und treulich erfüllen will. Wer dies thut, sey ferners keinen, die bürgerliche Ehre kränkenden Exceptionsgesezen untergestellt. Der Israelite hingegen, der da glaubt, dies nach seinen Religionsgrundsäzen nicht erfüllen zu können, bleibe beym Alten. Kein anderes Staatsgesez, keine Religionsreform, kein Sanhedrin in der Welt, diese Maaßregel allein führt von Seite der Regierung zum Ziele und ist höchst an der Zeit. Daß jeder das gehörige Alter erreichte Israelite hierüber frey bestimmen kann, ist ausgemacht, da jeder die religiösen Sazungen auslegen darf. So hat man ganz kurz erst, im Laufe dieses Jahres nämlich, in München ein Cultusregulatif entwerfen, der Regierung vorlegen, genehmigen und einführen sehen, von einer Commission, aus lauter Geschäftsmännern bestehend, ohne Beiziehung eines Gottesgelehrten von Profession.

Einheit in den Religionen wird Niemand wollen; alle vorhandenen Religionsgesellschaften bleiben allzeit durch religiöse Sazun-

gen von einander unterschieden. Wenn z. B. der Israelite seinen Versöhnungstag für so heilig hält, um ihn nur in seinem Tempel mit Gebet und Buße zuzubringen, und sich aller äußern Handlungen enthält, so feyert eben auch der Katholik Tage im Jahre für höchst heilig, die der Protestant als gewöhnliche Werktage hält, und eben so umgekehrt hat der Protestant mehrere heilige Kirchen-Tage, wo er sich allen bürgerlichen Handlungen entzieht, die den Katholiken Arbeitstage sind, und doch können sie neben einander alle bürgerlichen Rechte genießen. Und wenn auch mancher Israelite jezt noch zu dem auserwählten Volke Gottes zu gehören wähnt, so hält man anderwärts an einer allein selig machenden Kirche. Auserwählt seyn schließt Andere vom selig werden nicht aus, aber in dem allein Seligmachenden liegt der Begriff der Ausschließung. Lord Liverpool, einer von den Gegnern der Emancipation der irischen Katholiken im englischen Kabinette, sagte im J. 1825 im Parlement *): „Es ist

*) Allg. Zeit. 25. May 1825.

ein unbestreitbarer Saz, daß in einem freyen Staate alle Unterthanen auf den Genuß gleichmäßiger Rechte gegen Erfüllung gleichmäßiger Bedingnisse Anspruch machen können; aber dieses Princip läßt sich bey den Katholiken nicht durchführen, sie verlangen gleiche Rechte ohne gleiche Garantien leisten zu wollen. Die Protestanten leisten ihrem Souverän eine vollkommene Huldigung, die der Katholiken ist nur theilweis. Die Dienste und Pflichten der Erstern sind vollständig, die der Letztern nur qualificirt ꝛc." Jezt, nach Verlauf eines Jahres, soll dieser Minister, und selbst der Herzog von York, von den hier ausgesprochenen Ansichten abgegangen seyn. Aber was sieht man daraus? Daß sich überall Scheingründe finden lassen. Ein kleiner Staat wie Bayern, der noch dazu schwächer bevölkert ist, wie seine Nachbarstaaten, indem nach amtlicher Berechnung die Summe des unbebauten Landes noch auf mehr als 2,332,000 Tagwerke angegeben wird, sollte füglich bey den dermal bestehenden Conjuncturen alles Heterogene entfernen, und eine gleichmäßige Nuz-

barmachung aller vorhandenen Kräfte erzielen.

Wie gesagt, diejenigen unter den Israeliten, die wirklich Unterscheidungen haben wollen, nur diese sollen solche behalten, sie mögen aber nicht auf die Mehrheit ausgedehnt werden; denn diejenigen, die Unterscheidung wollen, werden nie aufhören; eine gleiche Gesinnung unter Allen kömmt nie zu Stande, und wenn man bis dahin warten wollte, muß alles geschehene Gute zum Nachtheil des Ganzen rückgängig werden, auf welchem Wege es sich ohnehin schon befindet.

Die geschätzten Heiligthümer, Alterthümer oder sonstige .....thümer, die auf bürgerliche Verbindlichkeiten keine weitere Beziehung haben, dürfen ruhig in ihrem alten Stand bleiben. Der Mensch legt oft (unschädlicher Weise) auf Dinge, die ihm die Gewohnheit heilig gemacht hat, den größten Werth. Die sogenannten unirten Griechen, welche sich in Italien und einigen

östreichischen Staaten befinden, befolgen die meisten Vorschriften der katholischen Religion, und erkennen die geistliche Oberherrschaft des Pabstes an, nur einige Lehrsäze der griechischen Kirche haben sie beybehalten, besonders glauben sie sich dadurch von den Katholiken unterschieden, daß ihre Priester griechische Müzen tragen und lange Bärte haben. Hierauf legt diese Secte eine besondere Wichtigkeit, denn ohne Priester mit Müzen und langen Bärten glaubt kein unirter Grieche seelig zu werden. Die meisten Lehrsäze ihrer Religion könnten sie aufgeben, nur nicht die Müzen und Bärte. Solche wichtige Dinge haben übrigens schon manchmal selbst Staatsumwälzungen hervorgebracht. Unter Peter dem Großen mußte mancher Russe seine Vorliebe zu seinem langen Barte mit seinem Kopfe bezahlen. Die Venetianer sollen sich über das Aufhören ihres Staates ziemlich trösten, und den Verlust ihrer ehemaligen Meeresherrschaft längst vergessen haben! Daß aber ihr Doge sich nicht mehr mit dem adriatischen Meere jedes Jahr vermählt, sollen sie recht herzlich bedauern.

Wenn auch der Mensch blos seine Ansichten, das was er besitzt, ausschließlich für das Beste hält, so muß er nur immer auch Anderer Meinungen neben den Seinigen gelten lassen; und mit den verschiedenen Religionen ist es wie mit den Einrichtungen verschiedener Häuser; wer nie aus seinem Hause gekommen ist, den befremdet die andere Einrichtung des Nachbars, es ist aber gut, wenn er sieht, daß Vieles anders ist, als bey ihm, und daß es anders seyn darf. Im geselligen Verbande seyen die Rechte der Menschen gleich geachtet, nach welchen Formen sie auch Gott verehren, der nicht auf Formen und Lippen sieht. Der Glaube und das Gewissen der Menschen geht der Macht des Staates nichts an. Vor ihren Gerichtshof gehört nur, was den Frieden der Gesellschaft stört. Was hat die andere Welt mit der unserigen zu schaffen? Wer hat in Jener etwas zu vergeben oder zu versagen, der Mensch von Staub, der dem Irrthum unterworfen ist? Unser Schicksal jenseits liegt in keines Sterblichen Verfügung, und hier kann nur die Frage davon seyn, ob du ein guter Mensch und Bürger bist.

Da ich mich einmal in dieses Gebiet verloren habe, so muß ich auch etwas vom General-Sündenablaß der Israeliten sagen. Man glaubt nämlich häufig, an dem jährlichen großen allgemeinen Versöhnungstage, sey unbedingt vollkommener Sündenablaß zu erlangen. Allein es wird an diesem Tage gar keine definitive Absolution ertheilt, sie erfolgt erst am Ende des Lebens, an jenem lezten Gerichtstage, wenn keine Rückkehr zur Sünde, sondern eine förmliche Besserung für die ganze Lebensdauer anhielt.

Daß im Sabbath durchaus kein Hinderniß gegen die Erfüllung aller Bürgerpflichten liegt, ist schon in der im Namen sämmtlicher Israeliten des Königreichs bey den Ständen im Jahre 1822 eingereichten Vorstellung Seite 13 ausgesprochen; ich will auch hier nicht wiederholen, was ich hierüber in meinen im Jahre 1822 geschriebenen Bemerkungen sagte. Auch wurde dieser Punkt schon von so vielen Seiten so gründlich bewiesen, daß wirklich darüber nichts mehr zu äußern übrig geblieben ist.

Wenn die oben allegirten Bestimmungen v. J. 1808 und 9 auf die Israeliten einige generelle Beziehungen haben, so fieng das Edikt v. J. 1813 erst an, speciell im Innern Ordnung zu machen; es löste die Corporationen auf, theilte die Israeliten den christlichen Gemeinden zu, beschränkte den Schacher und den in zu großer Anzahl eben so schädlichen Hausierhandel, öffnete dafür die Bahn zu Wissenschaften, Künsten, geregelten Handlungen wie Gewerben aller Art, sicherte darauf, so wie auf den Ackerbau, eine ehrenhafte Niederlassung zu, und was von großem Werthe war, sezte der Eigenmacht, den Eingriffen der Parnosen und Rabinen ein Ziel. Dieses, nun das vierzehnte Jahr erreichte Edikt, hat in der Frische seiner Kraft gute Früchte getragen, fängt aber durch das jezt Alles schneller zeitigende Treibhaus unserer Tage zu verwalten an, und muß nun unfruchtbringend werden, wenn nicht bald ein zeitgemäßes Gesez ergänzend nachhilft.

Eine große Masse von Jünglingen reifte

seit dem Erscheinen des Edikts, den Forderungen desselben nach allen Seiten Genüge leistend, in Ergreifung von Handwerken, Künsten, geregelten Handlungen, Gewerben aller Art, zu Männern; sie stehen aber nach wie vor in derselben Categorie, wie diejenigen ihrer Glaubensgenossen, die beim alten Schlendrian geblieben sind, sind nach wie vor denselben entehrenden Exceptionsgesezen unterworfen, es werden ihnen die Niederlassungen eben so erschwert. Dadurch kehren viele gezwungen wieder zum Nothhandel zurück, und solche Exempel müssen nothwendig auf die Masse höchst nachtheilig wirken.

Von den eingebornen Jünglingen ohne Unterschied des Glaubens, müssen alle taugliche zur Vertheidigung des Vaterlandes, zur Handhabung der innern Ruhe und Sicherheit dem Ruf zur Waffe folgen. Die Jünglinge des mosaischen Glaubens haben diesem Rufe ebenfalls Genüge zu leisten; es wird ihm auch von ihnen pflichtmäßig Genüge geleistet. Viele dienten und dienen noch in allen Waffengattungen. Ein Theil hat die

lezten Feldzüge mitgemacht. Sie treten mit gleichen Pflichten ihrer Waffengefährten in die Reihen der Krieger, theilen treu alle Gefahren, alle Unannehmlichkeiten dieses Standes mit ihnen, die, wenn sie ausgedient, dem Geseze Genüge geleistet haben, Achtung und Ehre vom Vaterlande, die Rechte des Bürgers erlangen. Was erlangt aber der Krieger mosaischen Glaubens? Er wird wieder zurückgeworfen in die frühere entehrende Stellung, ist Exceptionsgesezen unterworfen. Welche Folgen dies für den Menschen hat, in dessen Brust das Ehrgefühl eingeprägt wurde, in dem der Werth des Menschen erwacht ist, und der es empfindet, wie dieser Werth auf die Menschen und in dem Menschen wirkt, will ich hier nicht schildern. — Ehre ist die Quelle aller Großthaten in der Welt. Zurücksezung macht gegen das Wohl des Ganzen gleichgiltig, sie isolirt. Und wenn diese Zurücksezung eine, in ziemlich großer Zahl vorhandene, in alle Theile des Staats verbreitete Klasse von Unterthanen betrifft, so entsteht dadurch eine Hemmung, die auf

den innern Organismus des gesammten Staatskörpers von großem Nachtheil seyn muß. Denn die Menschen stehen in täglicher Berührung. Ein großer Theil der Interessen des bürgerlichen Lebens werden öffentlich verhandelt, die Ansichten und Meinungen über Gegenstände des allgemeinen Wohles öffentlich ausgetauscht; wer kann den Israeliten von diesem öffentlichen Austausche der Ansichten und Meinungen ausschließen? Von den alten Israeliten (den Hausierern und sonstigen Händlern) genießt ein großer Theil bei seiner Kundschaft unbegränztes Zutrauen. Bei vielen Familien ist ein solcher gleichsam wie das Kind des Hauses, man befragt ihn selbst in Familienangelegenheiten um Rath, und er ist oft der einzige und beste Rathgeber. Er sucht dieses Band des Zutrauens durch Redlichkeit im Handel zu erhalten, denn seine Subsistenz ist nicht von Heute auf Morgen berechnet, er braucht es für sich das ganze Leben hindurch, ja es war oft das beste Vermächtniß, das er den Seinigen hinterlassen konnte. So hat man

häufig gesehen, daß Viele ihren sogenannten Hausjuden gegen jede Verfolgung in Schuz nahmen.

In allen Lagen vermischt das Leben die Menschen. Von den Beschäftigungen des Tages geht man zur Erholung auf gemeinsame Pläze; auch hier wird wiederum öffentlich verhandelt, was den Tag, der Zeit angeht, und kein Anwesender kann ausgeschlossen bleiben. Das Interesse, welches von den Betheiligten daran genommen wird, ist freilich ungleich; wenn aber ein Theil, vermöge seiner Stellung vollends gar kein Interesse daran nehmen kann, gleichgiltig bleiben muß; so liegt hierin ein tiefes Uebel für den Staatskörper, für den es auch, seiner Stellung im Staatenbande gemäß, nur höchst nachtheilig seyn kann, wenn er nicht alle seine Unterthanen auf einer gleichen Linie hält gegen Innen und Außen.

Noch nicht so sehr lange ist die Erfahrung vorüber, daß von mancher Seite her,

in manchen Staaten der Samen der Uneinigkeit, der Zunder glühender Zwietracht versucht wurde. Diese Anlässe verschwinden nicht von der Erde, so lange es Menschen und — eine Politik giebt. Uebermuth mit Finsterniß im Bunde wird nie aufhören, Gutes zu zerstören und Schlimmes herbeizuführen. Aber eine Nation, wenn sie schon in unterschiedliche Glaubens-Gesellschaften getheilt ist, die sich aber kennt, sich vertraut, durch unangetastete gegenseitige Duldung belehrt ist, daß der Glaube heilig bleibt; kann nicht so leicht von Unruhestiftern in Bewegung gesetzt, und zum Dienste fremder Absichten mißbraucht werden.

Man erinnere sich nur an die Bemühungen der Pharisäer des Tags, durch die ganz kurz erst angestifteten Trennungsversuche der verschiedenen Religionsgenossen in der Schweiz.

Wie die Gedanken erhabner Geister in irgend einem Winkel der Erde entbunden,

mit Blizesschnelle nach allen Richtungen sich verbreiten, so wird in der zusammenhängenden Staatenkette, jede Reform, jeder Anstoß, an einem Gliede gegeben, in den entferntesten vernommen; und bei einem Gegenstände, wie der vorliegende, wo die Verhandlungen darüber zum Schluß noch nicht gelangen konnten, sind vergleichende Blicke von unserem Standpunkte auf weiter entfernte Objekte, von der Gegenwart in die Vergangenheit, auf das was die Erfahrungswelt vor uns aufgehäuft hat, vom Vaterlande auf andere Länder, ein unentbehrliches Mittel. Die Geschichte ist die beste Lehrerin, Beispiele die beredtesten Gründe. In welchem Verhältnisse steht jezt in Beziehung auf Alles was Volks-Glück, Civilisation anbelangt, Frankreich gegen Spanien, und in welchem umgekehrten Verhältniß standen sie nicht im zwölften Jahrhunderte, dem Zeitalter Maimons!

Damals blühten in Spanien Künste und Wissenschaften, der Wohlstand und die Aufklärung stiegen bis zu einem hohen Grade,

es florirten die berühmtesten Universitäten und Akademien. Auf alle Art und Weise wurden Künste und Gelehrsamkeit aufgemuntert. Den Israeliten wurde nicht nur Schuz und bürgerliche Freiheit zugestanden, sondern sie wurden auch zu Aemtern und Ehrenstellen zugelassen, und überhaupt des allgemeinen Wohlstandes und der Aufklärung theilhaftig. Sie trieben deshalb auch die verschiedensten Gewerbe, und legten sich auf Künste und Wissenschaften mit Erfolg.

In Frankreich dagegen herrschte die größte politische Zerrüttung, Unwissenheit und Rohheit der Sitten; es sah daher auch mit den Israeliten in Frankreich, so wie mit denen in andern christlichen Ländern damals sehr elend aus. Ihre Unwissenheit, ihre Religionsvorurtheile erhielten die Oberhand über alles andere Bessere. Künste und Wissenschaften wurden von ihnen nicht nur verachtet, sondern als etwas, das ihrer Meinung nach der Religion zuwider sey, verabscheuet. Ihre Gelehrten legten sich hauptsächlich auf das Studium des Tal-

muds, und zeigten darin ihre größte Stärke. Dieses zog wie natürlich, Mißverständnisse und Streitigkeiten zwischen den französischen und spanischen Gelehrten nach sich. Diese betrachteten jene als spizfindige Grillenfänger, die ohne Kenntniß der Sprache, ohne vernünftige Exegetik, ohne richtige Methode im Denken, Wiz und Scharfsinn auf eine unnüze Weise verschwenden. Jene hingegen warfen diesen eine Abweichung von der väterlichen Religion vor, und verdammten alle profanen Kenntnisse als etwas Kezerisches, das der Religion in der Folge verderblich seyn müsse.

In neuesten Zeiten machte Frankreich den Anfang, mit der politischen und religiösen Regeneration der Israeliten; und als Frankreichs Staatsumwälzung auch diesen Opfern blinden Vorurtheils wieder gab, was jedem vernunftbegabten Wesen gebührt, nemlich bürgerliche Freiheit, sah man sie in Masse dem traurigen Erwerbs-Pfenning ihrer Väter, dem Schacher, entsagen, und sich den verschiedenen nüzlichen

Gewerben der bürgerlichen Gesellschaft, den Künsten, Wissenschaften, dem Dienste der Waffen widmen, und dadurch, ohne deshalb von den Fundamentallehren der Religion sich zu entfernen, von jenen verjährten und nichts bedeutenden Gebräuchen und Gewohnheiten ablassen, die mehr als die Verschiedenheit der wirklichen Glaubenssäze bisher zu den Entfernungen von andern Menschen beigetragen hatten. Nur dürfen wir die Regierungs-Maximen Frankreichs seit der sogenannten Restauration hierin nicht ganz in Parallel bringen.

Immerhin beginnt sich das Ehrgefühl, das Streben zum Bessern zu heben, wenn die Schranken fallen, in welchen barbarische Institutionen finsterer Jahrhunderte die Menschheit gebannt halten. Doch hat unsere Zeit auch hierin noch ihre schneidenden Contraste. Neues hat die Sonne nie gesehen. Aus Rom wird im Morgenblatt für gebildete Stände vom 8. April 1823 ein Schreiben mitgetheilt, worin es heißt, daß die Juden daselbst zu den an

Sonnabenden gehaltenen Predigten getrieben werden. Der Correspondent fügt die Bemerkung hinzu: „daß es den Römern mehr Ehre macht, diese Predigten laut zu mißbilligen, als den Behörden, daß sie dieses Pröbchen der alten guten Zeit wieder hervorgesucht haben." Ueber den Inhalt der Predigten ist sich nicht weiter geäussert; aber ein anderes Schreiben aus Rom, das kaum ein Jahr alt ist, und in der Allg. Zeit. v. 26. Oktb. 1825 steht, sagt: „daß die Regierung gegen die hiesigen Juden jezt strenger als je zu verfahren scheint. Nicht allein ist die schärfste Verordnung ergangen, sie mit ihren Boutiken sowohl hier als überall in den Provinzen von Neuem wieder in eigne Viertel (ghetto) einzuschließen, aus welchen herauszuziehen ihnen in den vorigen Zeiten gelungen war, sondern sie sollen auch wieder gehalten seyn, das gewöhnliche Abzeichen (die Männer ein gelbes Futeral über den obern Theil des Hutes, die Frauen ein gelbes Band an der Brust) zu tragen. Auch wird sogar das in den näch-

sten Tagen herauszugebende fünfte Heft des Giornale ecclesiastico einen eigends gegen sie gerichteten Artikel enthalten," welcher Artikel aber doch nicht erschienen ist.

Ein französisches Blatt, der Courrier français, scherzte unlängst auf folgende Weise: „Der heil. Divan zu Constantinopel hat einem reichen Juden *) kürzlich den Kopf abschlagen lassen und sein Vermögen für den Schaz des Großsultans confiscirt. Das ist in der Türkei geschehen — und in dem christlichen Spanien hat der Gerichtshof von Seville 68 Mitglieder der Cortes zum Tode verurtheilt, und die Confiscation des Vermögens für den Schaz Sr. katholischen Majestät angeordnet. Dem Urtheil ist beigefügt: daß die Freunde und Verwandte der Verurtheilten, die dem Fiscus irgend einen Gegenstand des Vermögens entziehen würden, nach aller Strenge der Geseze bestraft werden sollen. Der

*) Er war nach officiellen Nachrichten Einer der Reichsten in ganz Europa.

Courrier fragt nun seine Leser sehr ironisch, ob sie lieber zu Madrid oder zu Constantinopel leben möchten.

An solchen Vergleichungen hat die Geschichte keinen Mangel; ihre schönsten Blätter jedoch sind den Namen derjenigen hochsinnigen Männer geweiht, die der Menschheit ihre Freiheit gaben. Wenden wir uns, vertrauend der göttlichen Gerechtigkeit, da hinweg, wo des Menschen Heiligstes nur Entwürdigung findet; oft schon hat ein höherer Genius, aus den mühsam zusammen getragenen Materialien zur Errichtung eines weiten Kerkers, einen hehren Tempel der Freiheit erbaut.

Bayern ist in dieser Sache denjenigen Nachbarstaaten, welche nun hierin etwas weiter vorgerückt sind, anfänglich als Beispiel vorangegangen; Bayern wird auch jezt nicht auf halbem Wege stehen bleiben.

Bei der jüngsten Ständeversammlung im Königreiche Würtemberg, wurde ein, nach Maaßgabe der Fortschritte der Israeliten in Würtemberg, sehr merkwürdiger Gesezentwurf vorgelegt. Der Entwurf bezieht sich auf ihre öffentlichen Verhältnisse, und hat die Absicht, jene Verhältnisse durch eine zeitgemäße Gesezgebung mit der allgemeinen Wohlfahrt in Uebereinstimmung zu bringen, so wie die Ausbildung und Befähigung der Israeliten, zum Genusse der bürgerlichen Rechte gegen Uebernahme der Bürgerpflichten baldmöglichst zu befördern. Es geht daraus eine ausnahmsweise Verleihung des Staatsbürgerrechts hervor, als der einzige Weg, das erwünschte Ziel erreichen zu können; welches von mir oben schon erinnert wurde, und worauf man auch stets hingeführt werden wird.

In Sachsen-Weimar ist nach dem lezten Landtage die Gleichstellung erfolgt. Das hierüber erlassene Gesez gestattet auch die eheliche Verbindung zwischen christlichen und mosaischen Glaubensbekennern, mit der

Bedingung jedoch, daß die in einer solchen Ehe erzeugten Kinder in der christlichen Religion erzogen werden. Eine unpolitische, nachtheilige, durchaus nicht zeitgemäße Beschränkung. Was nachtheilig wirken dürfte, ist der im Gesez gebrauchte Ausdruck: „Juden-Ordnungen." Der Name thut hier viel zur Sache.

Im Großherzogthum Hessen wurde schon im Regierungsblatt bestimmt, daß diejenigen Israeliten, die einen sittlichen Lebenswandel führen, Handel im Großen, Ackerbau oder ein Handwerk treiben, fundatam intentionem haben, um die Ertheilung des Staats- und Ortsbürgerrechts nachzusuchen. Und es ist hier von allen Scrupeln in religiöser Hinsicht, als wahrhaft überflüßig, auch gänzlich Umgang genommen. Allein diese Verordnung soll, obwohl im Regierungsblatt enthalten, doch noch nicht in Wirksamkeit getreten seyn.

Bei der letzten Ständeversammlung in Baden soll nach Zeitungsnachrichten die

Stimmung allgemein gewesen seyn, diesen (wie sich der Correspondent der Neckarzeit. v. 14. Juli 1822 aus Carlsruhe ausdrückt) diesen Typen der alten wunderlichen Orients-Zeit, eine zeitgemäße Richtung und Bestimmung zu geben; es sollte aber wohl erwogen, im Badischen nicht mehr geschehen seyn können, als wirklich geschehen wäre. Die alten verjährten Einwendungen hinsichtlich des Sabbaths, Heurathens, Essens und Trinkens an einem Tische rc. wurden da wieder aufgefrischt*), jedoch geäußert: „Eine vernünftige Bürgergesellschaft kann nur sagen, wenn der Einzelne durch sein Betragen beweist, und durch ein Bekenntniß feierlich verspricht, daß er blos die mosaische Religion bekenne, alle talmudistischen Zusäze aber gänzlich verwerfen und nicht befolgen wolle, alsdann kann dieser für s e i n e P e r s o n, und jeder der für s i c h ihm anschließt, um Gleichstellung mit den christlichen Bürgern nachsuchen." Also auch eine aus-

*) Ich beziehe mich hierin auf meine Bemerkungen v. J. 1822.

nahmsweise Emanzipation. Man hört immer, selbst von den gehässigsten Gegnern, einen Unterschied machen zwischen den sogenannten gewöhnlichen Juden und denjenigen, die den aufgestellten billigen Forderungen genügten und genügen wollen, aber warum wird nun denn dieser Unterschied nicht in der Wirklichkeit gemacht? Solche Individuen wird man schon längst auch in dem kleinsten Ländchen finden, wenn auch die Verbesserungen erst spät sollten begonnen worden seyn. Selbst in einem und demselben Staate giebt es Bezirke, in welchen die Bewohner mehr Sinn und regen Eifer für eine zeitgemäße Umwandlung haben, warum sollen nun diese des Zurückbleibens der Andern willen leiden müssen? Auch der berühmte Britte, Canning, wollte durch die von ihm im J. 1822 ins Parlement gebrachte Bill, die Parlementsfähigkeit der katholischen Lords betreffend, theilweise Emanzipation bezwecken. Daran liegt, wie schon im J. 1822 von mir, und auch jezt zu wiederholten Malen bemerkt wurde, der große Stein des Anstoßes.

Man hörte bei dieser Gelegenheit von Verfolgungen der talmudischen Juden, und vorzüglich der Rabiner, gegen jeden Nicht-Pharisäer, und den Schuz des Staats in Glaubens- und Gewissenssachen aufstellen. In Bayern kennt man schon lange keine Conflikte zwischen den Talmudisten uud den Anderen mehr, es existirt keine solche Sonderung, und es sind übrigens die gründlichen Kenner des Talmuds gerade oftmals die Aufgeklärtesten und Gebildetesten. Eingriffe der Rabiner dürfen schon seit dem Edikt von 1813 nicht mehr statt haben. Strafen, Verbote, Excommunikationen sind ihnen strengstens untersagt. Der Geistliche hat ganz andere Mittel, sich persönlich Achtung und die Heiligkeit des Glaubens zu erhalten, Lehre und Beispiel; und es wäre der unglücklichste Gedanke, solches durch Zwang befördern zu wollen. Es hängt auch blos von den Betheiligten ab, gegen jede Ueberschreitung der Kirchengewalt bei der betreffenden Behörde zu reklamiren, wo jeder unzeitige mißleitete Eifer, jeder unerlaubte Eingriff, nach den bestehenden

Gesezen geahndet werden muß. Die Fortschritte der Reformation konnten Bann und Interdikt wohl verzögern, aber nicht unterdrücken.

Sonderbar ist der Beschluß, der unlängst in einem der nordamerikanischen Freistaaten gefaßt wurde; daß nemlich jeder sich zur mosaischen Religion bekennende Mitbürger, der ein öffentliches Amt bekleiden will, ausser den gewöhnlichen Eiden, auch die Erklärung unterschreiben muß, daß er an eine Vergeltung nach diesem Leben glaube *).

Die in den eben hier aufgezählten Staaten geschehenen Schritte, können in diesen Blättern nicht weiter kritisch verfolgt werden. Von der Erfüllung des einzigen und wichtigsten Punktes, einer ausnahmsweisen Emanzipation, bleibt Alles abhängig, und ich habe diesen Umstand, schon am Schluße meiner, bei Gelegenheit der Ständeversammlung im J. 1822 geschriebenen Bemer-

*) Beilage zur Allg. Zeit. 27. Aug. 1826.

kungen über die damaligen Verhältnisse der Israeliten in Bayern, besonders herauszuheben gesucht. Da indessen bei eben der damaligen Ständeversammlung öffentlich, sowohl von Seite der Regierung, als wie von Seite der Israeliten, in den oben erwähnten beiden Aktenstücken, der Eröffnung und der Vorstellung, nicht die individuelle Qualifikation, sondern die Qualifikation der Masse als Maaßstab zu einer verbesserten Stellung aufgestellt wurde, so veranlaßte mich dieß, im März 1824 eine Einladung zur Begründung eines zeitgemäßen Vereins für München in Form eines Cirkulärs zu verfertigen, und demselben die geeignete Publicität zu geben. Obwohl dieses Schreiben Lokal-Verhältnissen wegen etwas umständlich abgefaßt wurde, so muß ich dasselbe doch, als aus verschiedenen Rücksichten hieher geeignet, hiemit auch abdrucken lassen.

„In dem Glauben, daß sich unter den mosaischen Glaubensgenossen dahier eine hinlängliche Anzahl findet, denen empfänglicher Sinn für eine gute zweckmäßige Veranstaltung inne

wohnt; wollte der Unterzeichnete die Theilnahme derselben an einem gemeinnützigen Werke, vor längerer Zeit schon rege machen. Allein der Mensch im gewöhnlichen Leben wird allenthalben, und derjenige, der auf einer Bahn wandelt, wie ich sie betreten, insbesondere, von excentrischen Impulsen getrieben. Denn oft trifft man auf Männer von wahrhaft edler, großherziger Art, und fühlt sich dadurch belebt, angefeuert. Manchmal aber kommt man in lieblose Berührungen, mit solchen von gemeinen schmuzigen Charakteren — Irrlichtern gleich, die nur leuchten um zu täuschen — welches alsdann niederdrückt, verscheucht, einige Zeit isolirt. Und je größer das Renomé, je fester das Vertrauen, desto empfindlicher der Betrug — *). Solche Erscheinungen sind nun auch zum Theil mit Ursache, daß diese Anregung nicht früher ihre Abfertigung erhielt. Unterdessen möchte sie jezt noch zur gehörigen Zeit kommen.

Als die Stände des Reiches das jüngstemal

*) Um diese Zeit funktionirte ich auf dem Landgute eines, dem Rufe nach der reichsten Israeliten Deutschlands, wo ich eben die widrigsten Erfahrungen zu machen hatte. Auch trat gerade die Geschichte mit dem Synagogen-Bau ein; von welchen beiden Fällen diese Blätter im Verfolg das Nähere erklären werden.

versammelt waren, wurde wie bekannt, im Namen sämmtlicher Israeliten des Königreichs eine Vorstellung, die künftige bürgerliche Stellung im Staate betreffend, eingereicht. Darin heißt es zwar Seite 38 und 40, daß die damals unter höchster Authorisation, aus den Kreisen des Königreichs in München versammelt gewesene Deputation von Israeliten *), in den bei der allerhöchsten Stelle vorgelegten Resultaten ihrer Berathungen, um eine vollkommene Gleichstellung, wie in den Pflichten so in den Rechten, die Bitte stellten. Andern Theils wird aber auch S. 22, 37 u. s. f. zugestanden, daß unter den Israeliten zur wahren Vervollkommnung noch nicht genug geschehen sey, daß Voranstalten, Institutionen nothwendig sind, daß diese aus ihrer Mitte hervorgehen sollen, daß sie den Muth nicht verloren haben auf den großen Staatszweck hinzuarbeiten, mit Aufopferungen und festem Ernste, daß sie sich gefühlt und hiezu kräftig finden. Diesen Aussprüchen ganz analog, erklärte daher auch das königliche Staatsministerium des Innern, in der an die Kammer der Abgeordneten erlassenen Eröffnung, die Verhältnisse der Israeliten betreffend: „Se. Majestät der König fänden die Erlassung eines neuen Gesezes, wodurch die Verhältnisse geändert würden,

*) Sie bestand aus lauter Geschäftsmännern.

noch nicht zeitgemäß," und, „man könne die bemerkten Resultate, so wie den dermaligen Zustand der Israeliten, durchaus noch nicht befriedigend finden u. dgl. m." Diese vielsagenden Erklärungen, zusammengenommen mit dem Selbstgeständnisse in der Vorstellung, ist in Beziehung der dermaligen Lage dieser Angelegenheit von der Art, daß sicherlich jeder bayerische Israelite von Kopf und Herz, dem es Ernst ist um das Gute in dieser Sache, nicht gleichgiltig und in Unthätigkeit darauf hinblicken kann. Es giebt Anforderungen, die man erwartet, ohne sie laut auszusprechen, die gleichsam aus eignem Erkennen hervorgehen sollen.

In einem konstitutionellen Staate, wo die wichtigsten Interessen des Gesammt-Staaten-Lebens, von Zeit zu Zeit öffentlich und lebhaft erörtert werden, kann keine Mangelhaftigkeit ruhig stehen bleiben. Eine Bewegung muß in derselben geschehen, entweder vor- oder rückwärts, je nach der Reife der handelnden bethätigten Masse. Bald werden die Stände sich wieder versammeln, und dieser Kampf erneuet. Man wird da freilich fragen, was ist von Seite der Regierung geschehen. Aber man wird auch mit Recht, und zuerst fragen: Was haben die Israeliten unter sich weiters gethan? Haben sie Zuversicht zu ihrer radikalen Wiedergeburt? Und da nach Obigem von beiden Seiten anerkannt und aus-

gesprochen ist, daß noch nicht genug gethan wurde, so bleibt es jedem Denkenden auffallend, worin es denn eigentlich bestehen möge, was dermal noch gethan werden könne. Und zunächst, was sich schwer, was sich leicht bewerkstelligen ließe.

Wenn es sich um Verbesserung eines erniedrigten Zustandes, wenn es sich um Rechte, um Freiheiten, überhaupt um eine Angelegenheit handelt, welche eine Klasse von Menschen gemeinschaftlich betrifft, die in einem Staate zahlreich vorhanden sind, so nimmt man das Erwachen und Aufleben der Masse nur als wahren Maaßstab der Qualifikation an. Denn eine wahrhaft nothwendige, von innen heraus gefühlte Umformung, wenn sie die geeignete Richtung hat, muß sich durch gemeinsame Voranstalten äußerlich kund geben, durch Vereinigungen zu gemeinnützigen Zwecken, durch Vereine also; daher ist, als ein Mittel, welches dermal mit zum Ziele führen kann, da auch insbesondere in München noch gar keine solchen gemeinsamen zeitgemäße Thätigkeit wahrgenommen wird, mein Vorschlag:

Es bilde sich ein Verein, dessen Zweck sey, eine von den vorhandenen fühlbaren Lücken in dem Entwicklungsgang unserer Regeneration ausfüllen zu helfen.

Speziellere Vorschläge zu diesem oder jenem

Zwecke würden, indem es deren noch so viele giebt, hier überflüßig erscheinen, um so mehr, da solches an und für sich schon der freien Uebereinkunft der Contrahenten überlassen bleiben muß. Ich bin jedoch im Falle einer Vereinigung erböthig, weitere Vorschläge mitzutheilen.

Einflußvoll dürften hierin die Bewohner der Residenzstadt, welche, wie billig, in Allem nicht zurückbleiben, sondern Muster seyn sollen, für die Provinzen wirken, wo entweder nach einem guten Vorbilde ähnliche entstehen können, oder da, wo sie im Kleinen und Rohen schon sind, eine geregelte Richtung nehmen. Wirklich bestehen schon in mehreren Provinzialstädten Bayerns, ja selbst in Dörfern, Gesellschaften zur Ausübung wohlthätiger und auch religiöser Handlungen. Dies von längerer Zeit her, nach einem alten Herkommen. Allein, veränderte Zeiten erfordern die nothwendigen Anstalten in verändertem Gewande. Selbst unsere Regierung, welche in den neu acquirirten Provinzen die Korporationen gleich auflöste, ließ diese Gesellschaften heute noch fortbestehen, indem sie ihre guten Zwecke nicht verkannte. Das sogenannte Gebirge, im ehemaligen Franken, in welchem sich von jeher der bessere Funke schnell entzündete, nur leider oft schief geleitet und gedeutet wurde, hat viele solche wohlthätige, zum großen Zwecke führende Anstalten geschaffen. Mehrere bestehen fort und

wirken viel Gutes. Einige haben sich aufgelöst. Theils weil mehrere Theilnehmer, durch Schicksalswechsel mit ihrer Existenz zu kämpfen haben. Theils auch, weil Viele heute schon die Früchte von dem Baume genießen wollen, den sie gestern erst pflanzten. Es geht aber mit der Saat zur Reformation der Menschen nicht wie bei einem Kornfelde, wo man in einem Jahre zugleich säen und erndten kann. Die Geschichte liefert die sprechendsten Beweise, daß der menschlichen Gesellschaft aus solchen nützlichen Vereinen fast das meiste Gute erwachsen ist, aus dem ganz einfachen und natürlichen Grunde, weil das gemeinsame Wirken von Vielen, nach einem und demselben Ziele, mehr ausrichtet, als das abgesonderte Einzelner. Vor sechszig Jahren war in München in Beziehung auf Alles, was Bildung anbelangt, die dickste Finsterniß; da stifteten einige edle erleuchtete Männer einen kleinen Kreis für Wissenschaft und Bildung, daraus entstand später die heutige Akademie der Wissenschaften. Wie sehr sie in neuester Zeit erst, besonders in den Zeiten des unsterblichen Weillers, wider erwachten Aberglauben und Verfinsterungssucht entgegengearbeitet, ist bekannt. Dies nur als Parallel, daß oft aus einer Sache, die man für unbedeutend hält, von der man sich Anfangs wenig verspricht, viel Gutes erwächst.

Erstaunen muß man, was in Berlin schon

in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von den Israeliten geschah. Daselbst existirten damals 14, sage vierzehn, solche freiwillige Gesellschaften, wobei auch die Frauen nicht zurückblieben. Wer von der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit derselben überzeugt seyn will, lese: Berlin und Potsdam von F. Nikolai, Band II. S. 695, auch S. Maimons Biographie. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß der Standpunkt der Sache gegen damals und heut, durchaus verändert ist. Im damaligen mendelsohn'schen Zeitalter war die Wiedergeburt philosophisch-theoretisch, in unserm Zeitalter soll sie bürgerlich-praktisch seyn. Wer dem Gang der heutigen Weltereignisse aufmerksam folgt, wird beobachten, daß bei unseren mannigfaltig gesteigerten Zeitumständen, fast überall, wo es sich darum handelt Großes zu vollführen, und wo es von unten ausgehen muß, solches mittelst öffentlicher Gesellschaften geschieht. Es ist erstaunlich, in welch' großer Anzahl sie vorhanden sind. Für Handel, Gewerbe, Industrie, Wissenschaften, Künste, Sitten, gegen Luxus; ja es würde ganze Seiten füllen, wollte man sie alle anführen.

Merkwürdig aber und besonders hieher bezüglich, ist ein Artikel in der Neckarzeitung vom 10. Jänner l. J. aus Paris, wo es heißt: „daß die angesehenen französischen Israeliten große Anstrengungen machen, um die gänzliche Wiederge-

kurt ihrer Glaubensgenossen zu bewirken. Unter die wichtigsten Resultate dieser Bemühungen gehören mehrere in der letzten Zeit errichtete Schulen und Gesellschaften. Zwei solche Gesellschaften sind bereits in Paris und Metz in voller Thätigkeit, und werden hoffentlich von den Israeliten kräftige Unterstützung finden u. s. w.“ Auch in einem benachbarten Staate ist unlängst an einer Universität ein Institut gestiftet worden, zur Bildung tüchtiger Lehrer und Rabiner. Es wird also überall an dem großen Werke fortgearbeitet, überall nach den Zeit- und Lokal-Bedürfnissen, und nirgends glaubt man, daß schon genug geschehen sey. Hier in München habe ich von manchem sonst helldenkenden Manne behaupten gehört, es würde aller Anstrengungen ungeachtet nichts erzielt. Dies möchte zu den vorgefaßten Meinungen gehören. In dem Gang der Dinge giebt es Geseze, welche sich früh oder spät von den Meinungen der Menschen frei machen. Solches zu beschleunigen oder zu verzögern, hängt blos von der Reife der Masse ab. Wenn diese Wahrheit von der ganzen menschlichen Gesellschaft gilt, so muß sie auch von einem integrirenden Theile derselben gelten. Hält man denn die Realisirung dieser Sache nicht für h ö ch st g e r e ch t? — Und Alles, was gerecht ist, muß hienieden möglich gemacht werden können; wer dies ableugnet, würde ein höchstes Wesen, würde das Daseyn Gottes leugnen! Nur mächtig

haben sich die Verhältnisse geändert, ordinäre Anstrengungen reichen nicht mehr aus; groß, anhaltend, gemeinsam müssen sie seyn, sollen sie etwas Bleibendes erzeugen. Wenn man die Zeit gefaßt, wenn man von der edlen großen Sache lebhaft durchdrungen ist, wenn man sie einsehen und erkennen, wenn man ernstlich gemeinsam hilfreiche Hand anlegen will, so kann man noch viel, sehr viel ausrichten. Nicht unthätig bleiben, alle Mittel hervorsuchen und einschlagen, die man möglicher Weise nur erwarten könne, das unabgeschreckte, troz allen Beschwerden unausgesezte Streben, wird unserer wohlwollenden Regierung sowohl, wie menschenfreundlichen Beobachtern nicht entgehen. Und unter allen Umständen bleibt von einem guten Werke, das man mit gutem Willen ausführt, stets etwas Gutes hängen.

Der Unterzeichnete, sicherlich einer, der dieser Sache willen viel und schon lange leidet, weiß, daß es eine angeborne Eigenheit des Menschen ist, ungerne das aufzugeben, was schon so viele Opfer gekostet hat. Man sucht so lange noch nach Feuer, als ein Fünkchen in der Asche zu vermuthen ist. Er hat, mannichfaltig veranlaßt, dem Antriebe nicht widerstehen können, die in ihm wach gewordene Idee, gegenwärtig wo es Zeit ist, dem empfänglichen, gutgesinnten Theile der dahier lebenden Israeliten vorzustellen. Wenn die Zahl der Bessern nur auf ein Drittel sich beläuft, und sie

finden sich zusammen und reichen sich brüderlich die Hand, so ist es schon hinreichend, um einem folgereichen Werke bald das Daseyn zu geben. Und sie werden sicherlich die Stunde der Stiftung noch in späten Jahren segnen, wenn das Andenken an so manche schöne Frucht, von erhebenden und beseligenden Empfindungen begleitet seyn wird.

Daß diese Zeilen gegen meine Absicht so weit angewachsen sind, kömmt lediglich auf Rechnung des guten Willens, der Sache keinen unterstüzenden Grund zu entziehen. Noch weitläuftigere Auszüge gestatten die Gränzen eines Rundschreibens nicht, sonst könnte aus den oben erwähnten beiden Aktenstücken, der ministeriellen Eröffnung und der Vorstellung, augenfälliger die Zweckdienlichkeit gegenwärtigen Vorschlags dargethan werden.

Schlüßlich wäre der oft erwähnten Vorstellung nur zu wünschen, daß mancher Urheber derselben sie auch jezt noch manchmal lesen möchte, der guten Grundsäze willen, die darin aufgestellt sind, aber gleichsam nur in glatten Worten da zu paradiren scheinen — exempla sunt odiosa *).

Wenn diese Anregung würdige Theilnehmer findet, so dürfte die Einleitung zur Realisirung leicht zu treffen seyn. Dies mein schönster Lohn."

---

*) Auch diese Anspielung, ebenfalls auf die am Eingange dieses Rundschreibens gemachten hinzielend, wird im Verfolg ihre Aufklärung erhalten.

Dieses Schreiben habe ich an mehreren Orten sowohl selbst bekannt gemacht, als auch Anderen zur Cirkulation übergeben. Warmer Eifer für eine heilige Sache, für die Sache der Menschheit, belebte stets mein Innerstes, aber — ich täuschte mich hier nicht, ich kannte sehr wohl die Elemente, in denen ich mich bewegte, und wußte, wie weit darin die besten Vorstellungen in Ermanglung metallnen Zusazes klingen.

An dieser Stelle muß ich eine kleine Erinnerung einschalten, die nicht als überflüßig erscheinen möchte; sie gilt dem Genusse einer seelenvollen Stunde und dem Andenken eines Freundes. Es waren gerade die Ostertage, als dieses Schreiben von mir bekannt gemacht wurde. Mit J. M., einem jungen Manne aus einer angesehenen israelitischen Familie Münchens, welcher sich durch Herzens- und Geistesgaben gleich auszeichnet, und welchen auch die Convenienz noch nicht abgegriffen hat, wohnte ich an einem der Ostertage in der protestantischen Hofkirche dem Gottesdienste bei. Der ausgezeichnete,

das Gefühl und die Seele so tief ergreifende Prediger Sch. hielt eine Predigt, wie ich noch nie in meinem Leben eine hörte. Das Thema war, wie an diesen Tagen gewöhnlich, vom Stifter der christlichen Religion. Eine versöhnende Idee reihte sich an die andere, und die Schlußworte waren: „Er lebte nicht in seiner Zeit!“ — Auf alle Anwesenden verbreitete sich die innigste Rührung, wie nicht weniger auf uns beide Israeliten; wir begegneten uns mit dem Ausrufe: diese Stunde bleibt uns unvergeßlich! Mir ist sie es geblieben, und gewiß auch jenem edlen jungen Manne, welchem ich hier diese Zeilen der Erinnerung weihe. Und unsere Zeit! —

Fast zwei Jahre verflossen. Ich erinnerte nicht mehr an meinen Vorschlag; von irgend einer andern Seite kam auch nichts öffentlich in Vorschein, bis endlich der Synagogenbau eine Gelegenheit darbot. Bei diesem Baue kam der Gedanke in Vorschlag, daß die Unverehelichten unter den Israeliten in München, zur Verherrlichung dieses Hauses

und Verewigung ihrer Namen, eine angemessene Schankung in dieselbe vermachen sollten. Ein Theil konkurirte gleich zu einem Fond; Andere aber, die an und für sich schon einem solchen Synagogenbau abgeneigt waren, verweigerten den Beitritt. Nach und nach fand auch die Idee unter den ersten Theilhabern Widersprüche. Um nun die Meinungen zu vereinigen, und aus dem einmal Angebundenen etwas Gutes zu stiften, machte einer der Besseren einen Aufruf zur Begründung eines zeitgemäßen Instituts, woraus dann die im Monat März 1826 ins Leben getretene Verbindung, unter der Benennung: „Wohlthätigkeits-Verein,“ entstand; welchem im Verfolg dieser Blätter noch einmal wird begegnet werden.

Ist es aber auch nur zu klar, daß gemeinsame Stiftungen, durch kräftiges Beiwirken Vieler, zur Ausfüllung zeitgemäßer Bedürfnisse höchst nothwendig sind, und daß sie auch durch ihre Einrichtungen, ihre Zwecke, als öffentliche Handlungen die Stufe der Cultur von den Betheiligten beur-

kunden; daß je größer ihre Zahl, je praktischer ihr Werth, desto höher, günstiger die Meinung von den Stiftern ist, so wäre dessen ungeachtet doch Alles fruchtlos, ohne das Prinzip einer ausnahmsweisen, personellen Emanzipation; denn hier kömmt insbesondere die bei weitem größere Mehrzahl, die Unbemittelten oder minder Vermögenden in Anschlag. Ob etwa dadurch Egoismus ein Isolirungsgeist erzeugt, der Einzelne mehr auf sich beschränkt, weniger Hilfe finden dürfte; diese Besorgniß ist ungewichtig gegen den Einfluß dieser großen Maaßregel, und aber auch in der That gar nicht zu erwarten. Der wahrhaft Wohlthätige hilft immer gerne, und wird es um so lieber und um so mehr, weil er selbst dadurch erst die rechte Anerkennung findet. Diejenigen hingegen, die nur für den Schein Gutes thun, an Marktschreiern, um ausposaunt zu werden, oder allenfalls im Wahne, frühere Brandmahle damit zudecken zu können, diese ändern nach wie vor ihre Natur nicht. Ueberhaupt, wenn durch Wohlthätigkeit, von Privaten oder von Vereinen, Fruchtendes auf

diese große Angelegenheit bewirkt werden soll, so ist ein anderer Weg nothwendig als derjenige, den man dermal befolgen sieht.

Man blickt hierin sehr scharf auf München; es drängt sich auch da Vieles zusammen, es giebt auch Häuser da, die Künste und Handwerke gerne befördern wollen, aber was die Meisten thun, geschieht in Parzellen, und das ist Alles vergeblich. Eine Gabe, die auf einen Platz verwendet, wahrhaft Hilfe leisten würde, bleibt nothwendiger Weise spurlos, wenn sie sich in hundert kleine Theilchen verliert. Das aber wäre noch das Wenigste, wenn nicht ein größeres Uebel daraus hervorgienge: das Ehrgefühl wird getödtet, dem Charlatane, dem Müssiggänger, dem professionirten Bettler der Weg gebahnt; der hingegen Charakter besizt, einen soliden Zweck verfolgt, zurückgedrängt, niedergedrückt, und durch die unfähigen, arbeitsscheuen, liederlichen Menschen die nachtheiligste Meinung gegen das Ganze erzeugt. Für die Handwerker liegt mitunter hierin ein tiefer Schaden, und der

Grund der häufigen Klagen über das Vagiren und der überhand nehmenden Immoralität. Zu wenig, und dann oberflächlich, wird nach Wanderbüchern und Zeugnissen gefragt, indem dies den Leuten zu umständlich fällt; deswegen wäre für eine Stadt, wie München, eine Einrichtung sehr dienlich, wie sie in einer andern Stadt schon besteht, wo die Gabenbedürftigen, die Reisenden, Handwerker ꝛc. nicht von Haus zu Haus gehen, sondern an einem Orte für die ganze Commune nach Maaßgabe der gewöhnlichen Umlage verabreicht wird. Name, Zeit, Conduite, Handwerk ꝛc. wird in ein Buch eingetragen, und dadurch dem öftern Erscheinen aus zweifelhaften Ursachen vorgebeugt. Der Buchführer übergiebt ein Zeichen, und der Cassier die nach der Mark modivirte Gabe.

Ein anderer Vorschlag, bei der ohnehin noch so schwachen Bevölkerung Bayerns gegen die Nachbarstaaten, wäre, für die ganz ärmern, zur Abstellung des Bettels und zur Beförderung des Ackerbaues, die Anlegung

einer oder einiger Colonien in den noch uncultivirten Gegenden des Vaterlandes, auf Aktien, mit eigner Gemarkung und ohne darin gebunden zu seyn, sondern mit freiem Umzuge; welches auch dem allseitig überhand nehmenden, und bei Ermanglung der Niederlassungen nachtheiligen Drang zu Handwerken als angemessener Ausweg dienen könnte. In der zweiten Abtheilung soll dieser Punkt weiter auseinandergesetzt werden.

Unter den in Anspruch zu nehmenden Männern Münchens findet man einige gut denkende, welche Fortuna mit Glücksgütern ausgerüstet hat, und die allerdings der Sache der Regeneration unter ihren Glaubens-Genossen, eine Reihe von Jahren her an Geld und Mühe viel geopfert haben, nun aber müde sind, weil dasjenige, was sie für ihre Anstrengungen sehen, in ihren Augen bei weitem nicht das erwünschte Resultat ist, das sie erwarteten. Diese Männer haben die allen Menschen verzeihliche Schwachheit, von ihrer Saat auch die Erndte sehen zu wollen; aber ihre Klagen, an so manchen

unwürdigen israelitischen Studierenden Unterstüzungen übel angewendet zu haben, sind darum nur gegründet, weil sie eben auch an Schmeichler und Achselträger, mehr auf Bettelbriefe als auf empfehlungswürdige Zeugnisse, Kenntnisse und soliden Lebens-Wandel Rücksicht nahmen.

Auch ist der Jüngling, in den Jahren, wo er sich selbst überlassen, einen Beruf wählen muß, unfähig zur Beurtheilung, ob er denn auch wirklich, sowohl durch das gewählte Fach, als wie durch die bestehenden gesezlichen Bestimmungen, eine Subsistenz dadurch finden wird. Wie viele Schwierigkeiten erfordert es dann im entgegengesezten Falle für den jungen Mann, dem Betrieb eine geänderte Richtung zu geben. Wenn man ihm nun von einer mißlungenen Wahl nicht abrathet, sondern vielmehr auf seinem Wege forthilft, plözlich aber verläßt, den Beistand entzieht, und gleichsam als Opfer noch Vorwürfe macht, so kann dies, mindestens nicht edlen Handlungen beigesellt werden. Doch, Worte verhallen, oft ehe

sie den Weg zum Ohr, vielweniger den weitern zum Herzen gemacht haben. —

Ein Aehnliches von dem oben Gesagten mag denen gelten, die an sich schon wenig helfen, und aus dem Wenigen winzige Theilchen machen, in der lächerlichen Meinung, Popularität zu erlangen. Unterdessen thun diese doch etwas, wenn auch nicht aus rühmlichen Beweggründen; was soll man aber von jenen sagen, die zwar sehr gerne mit erndten wollen, aus Geiz und Egoismus jedoch unfähig sind, auch nur das kleinste Opfer dafür zu bringen; oder zu den sogenannten Politischen, Gescheidten, (der Partie du ventre) die ebenfalls bürgerliche und religiöse Verbesserung wünschen, aber in ihrer untheilnehmenden Behaglichkeit bleiben, nur das thun, wozu sie sich gezwungen sehen, den Drohnen ähnlich auf die Bienen hoffend. Ich muß gestehen, mancher Orthodoxe, selbst mancher vom alten Schlag, mit einem übrigens guten Herzen, ist weit nützlicher und achtungswürdiger, als ein solcher sogenannter aufgeklärter, superkluger Säuerling.

Es wäre auch bei allgemeinen Maaßregeln sehr gut, die Männer von wahrhaftem Gemeinsinne auszumitteln; und dies ließ sich sehr leicht, man dürfte nur auf die Stimmen der Unterstüzungs- und Beistands-Bedürftigen hören, aber keineswegs auf die sogenannten Unabhängigen, welches immer sehr trüglich ist; und dabei hätte es unstreitig mehr Werth, wenn ein Einzelner sagen könnte: diesem verdanke ich auf die und die Art eine wesentliche anhaltende Hilfe, als Hunderte, die aussagten, auch von diesem habe ich etwas Almosen empfangen. Mancher falsche Nimbus würde dann verschwinden, und dafür hie und da der eigentliche Wohlthäter in Vorschein kommen; so wie man aus ungerechten Prozessen die Immoralität erkennen kann, und hierauf nahm wirklich die Regierung eines benachbarten Staates volle Rücksicht, indem sie sich einige Mal von den Justizbehörden solche Prozeßlisten vorlegen ließ. Denn wer viele ungerechte Prozesse führt, ist sicherlich moralisch verdorben. Selbst zur Publizität dürften solche Uebersichten gebracht werden.

Noch hat kein einziger reicher Israelite in München eine auf das gemeinsame Beste wirkende Stiftung gegründet. Die Leute glauben, einer von ihren Vorständen, der kinderlos und dabei sehr reich ist, werde den Anfang machen, und könnte allenfalls von dem Gelde, das er bei Gelegenheit des Synagogenbaues gewonnen hat, dazu verwenden. Die Erfahrung wird aber das Trügerische dieser Hoffuung beweisen; es wird bei ihm in der Folge bleiben, wie es bisher war. Die Natur läßt sich nicht zwingen. Ich meines Orts will zwar glauben, daß dieser Mann über allen Eigennuz steht; und ist auch beobachtet worden, wie er während der Anlage des israelitischen Begräbnißortes vor mehreren Jahren schon, als wie ebenfalls diesmal bei Gelegenheit des Synagogenbaues, in seinem Wohnhause Stallung, Remise ꝛc. herrichten ließ, so geschah es vielleicht aus Oekonomie, etwa zum Vortheil des Gemeindesäckels; damit nicht erübrigtes, abgefallenes Material verschwendet werde. Nur die arge Welt, daß sie doch immer — das Schlimme muthmaßt.

Wie weit die Aufmerksamkeit theilnehmender Beobachter auf solche Handlungen der Reichen gerichtet ist, sehen wir aus dem neuesten Werke über den Zustand Bayerns (1825) von einem der berühmten Männer des Vaterlandes, dem Herrn Regierungs-Direktor v. Rudhart. In diesem Werke wird den Verhältnissen der Israeliten eine zwar zusammengedrängte, aber lichtvolle Darstellung, 26 Seiten stark, gewidmet; und hieher bezüglich sagt der Verfasser Seite 71: „nicht mit Unrecht klagen die Juden, daß ihre schlimmsten Feinde zuweilen die reichen Juden selbst sind; da diese ihre armen Brüder häufig in Abhängigkeit hinabstossen, und die Fälle, wo reiche Juden durch Testament oder sonst Institutionen zu Gunsten ihrer Glaubensgenossen stiften, allerdings sehr selten sind.“ Aber vollends Verabscheuung verdient es, wenn ein Glücksmann die Aeußerungen macht: Man muß sich nicht vergessen. Man darf für die Andern nichts thun, damit man sich nichts vergiebt (damit die eingebildete Größebesser auffällt). Solche Aeußerungen sind mindestens — nicht adeliger Abkunft.

Der Impuls zur Errichtung einer Schule für Religionsunterricht in München, wurde im August 1825 von einem Mitgliede des Gemeindevorstandes, dem Herrn Comerzien-Rath Eduard Marx, gegeben, mittelst der Vertheilung einer lythographirten Aufforderung. Ich will diese Aufforderung, wegen der Ansichten, die darin ausgesprochen, der Quelle, woraus sie geflossen, und der Richtung, die sie genommen, als ein öffentliches, den Wenigsten meiner Leser bekanntes Aktenstück, hier eine Stelle einräumen.

„In einem Zeitpunkte, wo wir durch die Gnade des Höchsten und unseres vielgeliebten Königs, mit der Einweihung unseres Gottes-Hauses, eine der erhabensten religiösen Feier begehen werden, ist es wohl an der Zeit, einen Gegenstand in Anregung zu bringen, der mit jenem in engster Verbindung steht — nämlich der religiösen Erziehung und Bildung unserer Kinder.

Wohl hätte diese, als die Grundlage zu der innern wesentlichen Gottesverehrung, jener als der äußern vorangehen sollen; doch es soll hie-

muß nicht gesagt werden, als sey dieser wesentliche Theil bisher unbeachtet geblieben; im Gegentheile, der Menschenfreund mußte mit Wohlgefallen das Bestreben wahrnehmen, welches sich von allen Familienhäuptern zeigte, ihren Kindern auf diese oder jene Weise das zu ersezen, was die Natur ihrer Fürsorge selbst vorbehalten hat — ihre Erziehung und Bildung als Menschen und Israeliten. —

Indeß ist nicht zu läugnen, daß ungeachtet in dieser Beziehung des Guten Vieles bisher geschah, dennoch bei weitem mehr zu wünschen übrig bleibt, und besonders für denjenigen, der das Ganze ins Auge faßt! — Zwar hat die erleuchtete Regierung unseres erhabenen Monarchen, im Umfange seines ganzen Reichs Institute aller Art, zur Beförderung der Volksbildung hervorgerufen, und seine väterliche Güte und Milde gestattete auch uns den Zutritt zu allen diesen Bildungsanstalten. — Doch als Israeliten entgehet uns ein wesentlicher Theil dieses Unterrichts, ja der wesentlichste und unentbehrlichste, der Religionsunterricht. Diesen sowohl, als auch den durch unser Ritual nothwendigen Unterricht in der hebräischen Sprache, ist der israelitische Familienvater genöthigt, seinen Kindern privatim ertheilen zu lassen. Bedenkt man nun, wie nicht unbedeutend der Kostenaufwand

dieses Unterrichts ist, so möchte der Antrag nicht unwillkommen seyn, daß die zerstreuten Kräfte; um mehr damit wirken zu können, gesammelt, und dadurch bei einer wirklichen Verminderung des Kostenaufwandes der Einzelnen, auch Gutes für die Gesammtheit erzielt werden möge; mit einem Worte,

daß eine öffentliche Schule für die hiesige Israelitische Jugend ins Leben gerufen werde!

Ich vertraue auf die Einsicht und den guten Willen der Gemeinde, daß sie eine Sache befördern werde, deren Nothwendigkeit längst schon von den meisten Familienvätern gefühlt wurde, eine Sache, die zu sehr für sich selbst spricht, um ihr erst durch Worte Eingang verschaffen zu müssen; eine Sache endlich, worin wir Bewohner der Hauptstadt nicht nur unsern Glaubens-Genossen in andern großen Städten Deutschlands und anderer Länder, sondern selbst den Bewohnern der Provinzialstädte und des flachen Landes in unserem eigenen Vaterlande nachstehen.

Und hat die königliche Regierung, unserer Fürsicht vertrauend uns bisher keinen Zwang hierin auferlegt, so liegt es uns um desto mehr ob ihr zu zeigen, daß wir dieses Zutrauens würdig, und das wahrhaft Gute überall und gerne zu befördern suchen.

Auch mag es nicht überflüßig seyn zu erinnern, daß meine Kinder eines solchen Institutes nicht mehr bedürfen, folglich kann nur das allgemeine Beste mein Hauptaugenmerk dabei seyn. Um dies desto eher zu erzielen, und weniger lastend auf die Gemeinde zu machen, halte ich es für geeignet, eine Subscription zu einem zu bildenden Schulfond zu eröffnen.

Ich meines Theils verbinde mich hiemit zum Voraus, zu dieser Anstalt 500 fl. sogleich beizutragen, und in den ersten drei Jahren ihrer Begründung, außerdem was mich als Gemeindeglied nach der gewöhnlichen Umlage trifft, noch jährlich 50 fl. zu geben, wenn anders der inzwischen gesammelte Fond zur Bestreitung des Ganzen nicht hinreichen sollte. Ich zweifle nicht, daß auch Sie meine Herren! Ihren regen Sinn für alles Gute, durch thätige Mitwirkung zu dieser gemeinnützigen Sache beweisen werden; ja daß Sie Ihren so oft und mit Erfolg in Anspruch genommenen Edelsinn, auch hierin bewähren, und durch freiwillige Beiträge zum obigen Zwecke sich das schönste und dauerndste Denkmal bei der Mit- und Nachwelt gerne errichten werden."

Dieser Antrag bedarf keines Commentirens. Bis jezt ist es dabei, nemlich bei der

Anregung, geblieben. Gegen die Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer, lediglich auf Religionsunterricht beschränkten Schule, versteht sich nach einem vorerst geprüften Plan, dürfte nichts Gegründetes einzuwenden seyn; und wenn die Einführung eines allgemeinen Catechismus bewerkstelligt werden könnte, so dürften die Prediger in größern Orten, wo sie diesen Unterricht nicht selbst zu besorgen bekämen, doch wöchentlich bei der Jugend die Catechese zu halten haben *). Nur an einem Punkte, und zwar an einem wesentlichen, hat man in diesem Aufruf Anstand gefunden. Es heißt nemlich darin allgemein hin: „daß eine öffentliche Schule für die israelitische Jugend ins Leben gerufen werde,“

*) Während des Druckes dieser Blätter kam in Erfahrung, daß der schon öffentlich besprochene Catechismus, bereits unter der Presse seyn soll. Im Publikum sind darüber viele Gerüchte in Umlauf. Nach Erscheinung desselben werde ich mich in der zweiten Abtheilung gegenwärtiger Schrift, sowohl über denselben, als wie über die von Seite des königlichen Staatsministeriums des Innern dieserwegen an alle Gemeinden erlassene Weisung, weiter aussprechen.

mit Weglassung der näheren Bezeichnung, „für Religionsunterricht,“ welches die Meinung bildete, als könnte oder sollte auch in Elementar-Gegenständen unterrichtet werden; dieses würde viele kostspielige Lehrer und Requisiten, einen beträchtlichen Fond erfordern, und um so mehr eine große überflüßige Last für die Gemeinde seyn, da ohnehin alle Staatsunterthanen für öffentliche Schulen gleichmäßig besteuert sind, und längst schon der Zutritt zu denselben ohne Unterschied des Glaubens, von der Regierung sehr wohlthätig angeordnet ist und befolgt wird. Sollte man sich dieses Rechts absichtlich vergeben? Nichts würde nachtheiliger seyn, als hierin eine Separation einführen zu wollen. Es ist von unschäzbarem Werthe, wenn sich die Kinder schon an einander gewöhnen, wenn im frühen Alter schon, wo das jugendliche Gemüth gleich empfänglich ist für das Gute wie für das Böse, gegenseitig der Grund zu allen bürgerlichen Tugenden gebahnt werden kann; wenn da schon die Ueberzeugung entsteht, daß keine religiöse Meinung das gesellige Beisammen-

Leben stört, und daß wo man auch sonst nicht zusammenstimmen mag, so könne doch eine Gesinnung und ein Gefühl herrschen für **König und Vaterland.**

Zur Verbreitung und Befestigung der Meinung, als könnte mit diesem Institute eine allgemeine Bildungsschule, eine Art Philantropin beabsichtigt werden, haben auch die Statuten des Seite 58 erwähnten israelitischen Wohlthätigkeits-Vereins das Ihrige beigetragen, indem dieser Verein gemäß seiner auf dem Papier enthaltenen vielseitigen Wirksamkeit, im Tit. III. pag. 9. auf eine solche Schule hinzielt, und dort ebenfalls auch die nähere Bezeichnung: „für Religionsunterricht,“ ausgelassen ist. Wenn übrigens diesem Vorschlage nur solche Umstände entgegen stehen sollten, so kann von dem sehr achtbaren Urheber derselben nachträglich eine Begegnung mit Recht erwartet werden.

Die Veranlassung zu mehr erwähntem Vorschlage gab, wie darin angeführt ist,

der Synagogenbau; ein Akt, der noch so Manches in München herbeiführte, und der, sonderheitlich für die Israeliten in München, als ein Wendepunkt anzusehen seyn mag. Welchem Wendekreis sie sich aber zubewegen ob dem südlichen oder mehr dem nördlichen (Tropicus cancri), braucht nicht bestimmt ausgesprochen zu werden. Der Leser wird schon die Jahreszeit merken.

Ich habe oben erwähnt, über die seit dem Monat April 1825 in Thätigkeit getretene Verbindung unter der Benennung Wohlthätigkeits-Verein, so weit es im Zwecke dieser Zeilen liegt, etwas Weiteres zu äußern.

Mit diesem Vereine sollte in München der Anfang gemacht werden, vereinzelten Bemühungen eine auf das Ganze geregelte Richtung zu geben. Die von den Mitgliedern dieser Verbindung angenommenen Statuten, als bindendes Gesez für deren Wirk-

samkeit, sind bereits durch den Druck bekannt und verbreitet. Daraus ergiebt sich, daß viele verschiedenartige Zwecke, eingetheilt in drei Hauptrubriken, darin verfolgt werden; nemlich solche für den Verein als Körper, solche für den Ort München im Allgemeinen, und endlich als oben anstehend, solche für ganz Bayern. Ein Institut, so gestaltet, dermaßen ausgedehnt, veranlaßt zur Untersuchung zweier Gegensäze:

1) Was nach den Forderungen der Zeit und nach Abzug der Nebendinge denn eigentlich Bleibendes, Wesentliches gewirkt wird,

2) Was durch eine zweckmäßigere Benüzung derselben Kräfte bewirkt werden könnte.

Die ewähnten drei Hauptzwecke sollen erreicht werden, durch geistige, körperliche, und Geldleistungen. Die beiden ersten Gattungen geben der Gesellschaft einen religiö-

sen, einen Bruderschafts-Charakter, und da sie nur zu sehr Lokal- und Nebensache sind, so soll darüber nur Einiges in Kürze erwähnt werden. Die angenommene Bestimmung eines subordinationsmäßigen Krankenbesuchs, stellt sich beim ersten Anblicke schon, für den Gesunden wie für den Kranken gleich nachtheilig dar. Der begonnene Besuch kann nach dem Stand der Krankheit unterbrochen werden. Hören nun die Besuche auf, so erhält, wie natürlich, der Kranke ein Zeichen von seiner Verschlimmerung; und da sich fast bei jedem Kranken, eine kleinere oder größere Angst für den Knochenmann einstellt, so dürfte dieser Umstand gewiß sehr viel beitragen, ihn zu beunruhigen, seine Lage zu verschlimmern, ja selbst, besonders bei einem Hypochondrischen, den Tod herbeiführen helfen. Denselben Mißstand hat es bei Krankheiten von contegioser Natur. Der Vorsteher soll beim Arzte Erkundigung einziehen, und die Besuche darnach ordiniren. Allein wie viele derlei Krankheiten sollen nicht ein Geheimniß bleiben zwischen dem Arzt und Patienten? Wie der Beichtvater

ist der Arzt hierin zur strengsten Verschwiegenheit verpflichtet, wenn nicht oftmals das Ehrgefühl seines Patienten verlezt, oder er in seiner Praxis verlieren will.

Eine andere Bestimmung, über Leichen-Begleitung, nemlich den Leichen auch in der Stadt in geordneten Zügen zu folgen, erscheint bei einer nicht zahlreich vorhandenen Begleitung, die also einen sehr unansehnlichen Zug formirt, unthunlich, und in München nicht räthlich. Der Gebrauch, Leichen mit Zügen zu folgen, wurde bei solchen Religionsgenossen eingeführt, wo sich eine beträchtliche Anzahl von Begleitern einfinden könnte, und ohne Zug, der Menge wegen Unordnung entstünde; wo auch die Leiche mit Gebet begleitet, und nicht gefahren, sondern getragen wird. Dahingegen ist auf dem Begräbnißorte, des abgeschlossenen und nicht zu großen Plazes wegen, ein Zug dienlich, so wie auch eine Abschiedsrede, wenn der Verblichene einen tugendhaften Lebens-Wandel führte. Oeffentliche Reden, von befähigten Individuen gehalten, dürften

überhaupt in München sehr wünschenswerth seyn. Bei diesem Artikel hätten die Vereins-Statuten allerdings herrliche Veranlassung gehabt, den vielen vorhandenen Privatlehrern, für ihren Beruf, ihre Qualifikation, ihren guten Eifer, ein schönes Feld zum Frommen der heranreifenden Jugend zu öffnen. Indeß, bei diesen und ähnlichen Dingen läßt sich nicht länger verweilen.

Das wesentlichere Mittel, wodurch der Verein zu Wirken vor hat, ist mittelst eines Fondes, der aus ständigen und zufälligen Einnahmen entsteht. Die Gesammt-Einnahme wird vertheilt: zum Anwachs eines unantastbaren Kapitalstocks, zur Regie, Ertheilung von Preisen an die Schul-Jugend, Ertheilung von Stipendien für Rabinats- und Schullehrer-Candidaten, vorzüglichere Verpflegung kranker Vereins-Glieder, Unterstüzung an solche Vereins-Glieder während der Convalescentszeit, Wochengelder an unbemittelte Vereinsglieder, und endlich, zu Prämien für solche Individuen, welche das Maurer-, Zim-

mermanns-, Grob- oder Hufschmids-Handwerk erlernen. Bei einer solchen Zersplitterung einer an sich nicht beträchtlichen Kraft, muß nothwendiger Weise eine sehr subordinirte, vorübergehende Wirkung herzorkommen.

Man glaubte eine besonders große Aufmerksamkeit auf die Unterstüzungs-Prämien zur Erlernung der schweren Handwerke gelegt zu haben, indem die Hälfte des ständigen Einkommens dafür bestimmt wurde. Von dieser Summe können, vorausgesezt daß man sich nicht zum Minimum hinneigt, denn die Maximums-Summe ist ohnehin nur für die beiden ersten Handwerke 75 fl., für die letzten 50 fl., jährlich 4 oder 5 Prämien gemacht werden. Nehme man nun an, daß einem jeden dieser 4 Handwerke ohngefähr 5 Lehrlinge jährlich zukommen, so giebt dies im ersten Jahre 20 Concurrenten; 4 oder 5 erhalten nur Prämien; es bleiben also 15 oder 16 übrig. Laut den Statuten müssen diejenigen, die im folgenden Jahre sich melden,

den, so lange zurückstehen, als noch von dem vorhergehenden Jahre Bewerber übrig sind, denn die Uebriggebliebenen vom ersten Jahre kommen, der Ordnung nach, in den folgenden Jahren in Zug, bis ihre Zahl erschöpft ist. Von den Bewerbern des ersten Jahres, bei einer Zahl von 20, werden die Prämien schon auf 4 bis 5 Jahre hinaus belegt. Meldet sich im zweiten Jahre eine solche Zahl Bewerber wie im ersten, so dauert die Erledigung der Bewerber von nur 2 Jahren, schon 10 Jahre lang. Eine Zeit, wo der Handwerker längst hoffen wird Meister zu seyn, steht ihm noch eine Lehrlings-Prämie bevor. — Welche Hoffnung haben die Bewerber vom dritten Jahre? Man sieht also deutlich ein, daß dasjenige, was zum Hauptzweck ausersehen wurde, worauf die Hälfte des ständigen Einkommens verwendet, und worüber selbst in öffentlichen Blättern ein so großer Lärm geschlagen wurde, total nichts ist, als leerer Schein. Allein Täuschungen entschwinden bald, und was sich dafür einstellt, hat üble Folgen. Der ganz gewöhnliche Mensch,

der nur das Einmaleins im Kopfe hat, kann berechnen, was in dieser Bestimmung liegt, was für ein Erfolg herausspringt. Wie viele Bewerber werden sich demnach melden?

Abgesehen von dem Allen, würde auch dieser Veranstaltung die beste Berechnung zum Grunde liegen, so bleibt, überhaupt genommen, gegenwärtig fast das Meiste vergebens, was eine solche Gesellschaft auf den Uebergang vom Lehrling zum Gesellen verwendet, indem der Uebergang vom Gesellen zum Meister die Aufmerksamkeit jezt ganz auf sich lenkt. Ohnehin werden die Leute durch den Drang der Umstände, die Conjunkturen unserer Zeit, dahin getrieben, solche Gewerbe zu wählen, die ihnen einst ein Unterkommen gewähren. Dem Lehrling ist leicht zu helfen; während der Lehrzeit braucht er nicht viel, und findet auch das Wenige da und dort, besonders wenn man, wie schon erwähnt, an Jedem gerne etwas Weniges thun will. Ist der Lehrling Gesell geworden, kommt er entweder gleich in Arbeit oder geht wandern, und findet dann

oft in einem andern Lande eine neue Heimath. Als arbeitender Gesell und auf der Wanderung bedarf er einer solchen Prämie nicht. Auch fällt der Uebergang vom Lehrling zum Gesellen in den Jahren, in welchen nur zu gewöhnlich das Geld keinen bleibenden Siz hat. Aber der Uebergang vom Gesellen zum Meister, die Begründung einer Niederlassung, eines eignen Familienstandes; eine bleibende Hilfe im Großen, hieran mangelt es noch überall, wie für die Studierenden und Künstler, so für die Handwerker. Es ist der ganzen Sache weniger damit gedient, wenn hundert Individuen mehr zu Handwerken gegangen sind, als wenn zehn eine Niederlassung darauf erhalten; zumal da faktisch ist, mit wie viel Beschwerlichkeit dieses noch verknüpft ist, und viele Handwerker wiederum zum Handel zurückgekehrt sind. Hierin äußern auch die drei Geseze über Heimathrecht, Gewerbswesen, Ansäßigmachung und Verehlichung dadurch, daß an ihrer Spize die Exception steht, sehr nachtheilige Wirkungen.

Durch die Wochengelder, die Kranken-Unterstüzungen ꝛc. hat der Verein nur der Gemeinde eine Last abgenommen, ist also Wohlthäter der Gemeinde, die ihm dafür danken wird.

Genau zusammengerechnet giebt ein reiches Haus in München das Jahr hindurch so viel, und auf eben die Art Almosen, wie es der Verein giebt; folglich ist's gerade so viel, als ob ein Haus mehr da existiren würde.

Unter Anderem ist ein Hauptstück ganz vergessen worden. Nemlich, der Verein hat vergessen, sein Testament zu machen. Es ist mit keinem Worte Fürsorge getroffen, wer sein Capital, seine Hinterlassenschaft erbt, für den Fall, wenn er stirbt, wenn er sich auflöst. Alle Anstalten dieser Art sind nicht zur Unsterblichkeit geboren, sie theilen mit den Menschen ein gleiches Loos, haben einen Anfang und ein Ende, und bei einer Constitution von so vielen organischen Fehlern kann dies plöz-

lich eintreten. Da ist nun nicht festgesezt, was in einem solchen Falle mit dem Vereinsvermögen geschehen soll. Der die Obligationen in Händen hat, kann das Geld reklamiren, und ohne Risiko für sich behalten; der Contravenient aber seinerseits die Ausfolgung verweigern, weil bei einem aufgelösten Körper kein einzelnes Glied mehr für sich ein Recht hat.

Sehr viel hat sich der Verein dadurch verdorben, daß er bei der Inscription zur Begründung des Capital-Stocks von Jemand den Anfang machen ließ, von dem noch nie ein Beispiel der Freigebigkeit bekannt wurde, der noch kein kennbares Opfer für die Gemeinde brachte, der also auch hier mit einer wahrhaften Lumperei sich obenan stellte. Das unbemitteltste Mitglied konnte nach den Statuten nicht weniger unterzeichnen, als dieser große Parnaß. Viele aber unterließen deswegen die Unterzeichnung gänzlich. Wie lange werden die Menschen im eigenen Hause Fremdlinge bleiben! — Ein junger Wizling sagte

sehr bezeichnend: „Man hätte dem Herrn Onkel zwanzig Karolin in die Hand drükken sollen, dann — hätte er vielleicht zehn unterzeichnet.“

Ein Hauptfehler wurde darin begangen, daß der Verein gleich bei seiner Geburt, als Kind, schon nach Außen zu wirken begonnen hat, anstatt erst die Periode der Kindheit und Jugend zu überstehen, um hernach mit gesammelten Kräften nach Außen auftreten zu können. Das Kind wirkt zwar seiner Art nach auch nach Aussen, aber kindisch.

Ich meine, der Verein hätte in der ersten Periode (allenfalls von 3 Jahren) nur in sich wirken, nur seine Mittel sammeln und vermehren sollen, um in der zweiten Periode, bei gehöriger Erkräftung, mit einem angemessenen Fond, das Haupt-Augenmerk auf wenige, aber wesentliche Punkte nach Außen richten zu können.

Es läßt sich auch vermuthen, daß ein besserer Plan auch mehrere Mitglieder ge-

ſu den. Aber auch bei der dermaligen Zahl würden die Eintrittsgelder, die direkten und indirekten Gefälle, die Intereſſen (ſo oft hundert Gulden in der Kaſſe ſind, dieſe ſogleich angelegt) zuſammengenommen im dritten Jahre ſchon eine Summe von 3000 fl. auswerfen; und mit einer ſolchen Summe ließe ſich meines Erachtens etwas Bleibendes auf folgende Weiſe begründen: Ein Theil davon, 6 oder 800 fl. ſtark, gäbe den unantaſtbaren, in ſichere Hände gelegten Capitalſtock, zu mäßigen Intereſſen, die in eine Reſervekaſſe zu fließen hätten. Ein zweiter Theil davon, ebenfalls ſo groß als der erſte, würde mit ſtündlicher Aufkündigung auf Intereſſen geſtellt, um in beſonders dringenden Nothfällen mit einigen hundert Gulden eine Hilfe leiſten zu können. Iſt ein ſolcher Fall eingetreten, ſo müßte dieſem Fond von den jährlichen Einnahmen eine Ergänzungsſumme zufließen, bis zur Erreichung ſeines erſten Standes, und er könnte alsdann nur wieder angegriffen werden, wenn er den Stand der Begründungs-

Summe wieder erreicht hat. Die Interessen dieses Capitalstocks werden mit denen des ersten vereinigt. Endlich der dritte und stärkere Theil von 1500 oder 1800 fl. werden in Aktien gemacht, jede zu 100 fl. womit Handwerkern in der Art zur Niederlassung geholfen werde, daß einer je nach Umständen 3, 4 oder 5 solche Aktien erhalte. Der Empfänger dieser Aktien soll als angehender Meister gar keine Verpflichtung auf sich haben, sondern es bleibe seinem Ehrgefühle, seiner Rechtlichkeitsliebe überlassen, wenn er in bessere Umstände kömmt, das erhaltene Capital mit mäßigen Prozenten, 2 oder 3 vom Hundert, an die Vereinskasse zu verzinsen; oder wenn er vollends das Glück hat, in seinem Gewerbe vermögend zu werden, das Darlehen ganz oder theilweise der Gesellschaft wieder zurückzustellen, auf daß einem andern Handwerksgenossen ebenfalls damit geholfen werden könne.

Wenn nun die jährliche Einnahme, nach Abzug einer kleinen Summe zum

Anwachs für die zwei ersten Capitalien, in Aktien gemacht wird, so könnte alljährlich recht gut zwei Handwerkern zur Begründung einer Niederlassung geholfen, und nebstdem noch die ausstehenden Gelder als Vereins-Vermögen betrachtet werden. Ein solcher Anhaltspunkt für Unbemittelte gäbe auch unstreitig zur Erhaltung der Moralität das herrlichste Mittel ab, und vielleicht nebenbei eine Aussicht zur Verehlichung treuer Dienstmägde, wenn nemlich noch dazu die Frauen und Mädchen einen Verein bildeten, um alljährlich einer treuen fleißigen Magd, welche einen solchen Preis-Aktienträger heirathet, mit einigen hundert Gulden zur Ausstattung zu helfen.

Daß das eben Angeführte bei einer solchen Einrichtung nur Grundlinien sind, und daß hiezu noch viele andere, den Organismus betreffende Stipulationen, wovon sehr Vieles abhängt, erfordert werden, bedarf keiner Erwähnung, kann aber hier nicht weiter ausgeführt werden, eben so wie sich nicht, als zu weit über den

Zweck dieser Blätter führend, auf eine ausführliche Kritik des Organismus der Statuten des Münchener sogenannten Wohlthätigkeitsvereins eingelassen werden kann; um so weniger, da sie wirklich unter der Kritik stehen, und auf ihnen vollkommen passend ist, was Siyes im Jahre 1789 von der damaligen Verfassung eines bekannten Landes sagte: „Man findet darin keineswegs die Einfachheit einer schönen Ordnung, sondern einen gewaltigen Aufwand gegen die Unordnung.“ Nur das soll noch zum Beschluß davon erwähnt werden, daß sie ihrer formellen Eintheilung nach, in eine Bildungsgeschichte, eine Grundlage, zwei Hauptstücke, fünf Abschnitte, achtzehn Titeln, hundertzwölf Paragraphen, ein Suplement, einen Anhang, eine Schlußbemerkung und eine allgemeine Bestimmung zerfallen; förmlich wie eine Reichs-Constitution. — Schade, man sieht den Wald vor Bäumen nicht.

Man hat freilich unter den vielen, in neuerer Zeit in England und Frankreich

gestifteten ähnlichen Vereinen, auch solche entstehen sehen, die mehr auf dem Papier als in der Wirklichkeit figurirten, die aber auch deshalb im Embryo schon den Keim einer schnellen Verwesung empfiengen. Allein Beispiele sollten belehren. Und wenn auch wahr ist, daß kein menschliches Werk ganz vollkommen wird, daß die Vollkommenheit nicht einmal von denen erwartet werden kann, welche mit allen Bildungsmitteln ausgerüstet sind, vielweniger bei einer Menschen-Klasse, die hierin in der Mehrheit zurücksteht; so hat dessen ungeachtet die Publizität andere Maximen zu befolgen, und darf nicht für den Augenblick die Wage halten; denn die Geschichte kennt solche Rücksichten nicht, sie zieht die Folgen vor ihr Forum, und spricht, von keinem Einfluß geblendet, ihr Urtheil. Erwähnung muß indeß doch davon geschehen, daß zwei Mitglieder von dem zum Entwurfe der Statuten beschäftigt gewesenen Ausschusse, gegen die Richtung in demselben eine Opposition erhoben, aus Folge dessen aber auszutreten veranlaßt wurden. Eine Bil-

dungsgeschichte, ohne Erwähnung eines solchen Umstandes, und ohne Widerlegung irgend eines Gegengrundes, ist selbst in den äußersten Umrissen unwahr.

Ich kann nicht beschuldigt werden, daß ich geschwiegen hätte zur Zeit, wo es gegolten, und daß ich nun hintennach tadeln wolle. Als der Aufruf zu einer allgemeinen Versammlung, wegen Vollziehung der ersten Schritte in dieser Sache mir zukam, ergriff mich eine freudige Hoffnung, indem der Aufruf von einer guten Seite ausgegangen war, und eine allgemeine Theilnahme daran verlautete. Ich wohnte der Versammlung aus der doppelten Rücksicht bei, weil ich mich schon früher mit Ideen zu einem ähnlichen Werke vertraute, und weil ich beabsichtete (wie schon im Eingange dieser Schrift, und in meiner Ankündigung erwähnt wurde) bei einer sich darbietenden Gelegenheit alle seit 1822 vollzogenen, auf die Angelegenheit der Israeliten im Ganzen Bezug habenden öffentlichen Akte, auch öffentlich und freimüthig zu erörtern. Ich

will von den bei dieser Versammlung statt gehabten, und derselben schon vorangegangenen Machinationen nicht sprechen. Es ist ein zu entschuldigender Fehler, wenn auch schwache Menschen ihre Hilfe gerne geltend machen wollen, und bei hieraus entspringenden Mängeln fallen die Folgen den Theilnehmern zur Last; auch ist es übrigens in Beziehung auf das Ganze gleichgiltig, wie und von wem eine Handlung ausgeht, wenn sie nur gute Früchte trägt.

Der Zweck der ersten Zusammenkunft war die Bildung eines Ausschusses, um Statuten zu entwerfen, und über den provisorischen Entwurf in einer abermaligen Zusammenkunft die Meinungen der Commitenten zu vernehmen, und allenfalls das Weitere zu besprechen. Da nun aber statt dessen eine feierliche Versammlung berufen, und unter Beiziehung charakterisirter Personen, ohne alle Rücksprache mit den Commitenten, das Gesez gleichsam diktatorisch mit einem Präjudiz der Infallibilität promulgirt wurde, ganz aller Ordnung ent-

gegen, so veranlaßte mich dies, in einem vielgelesenen Münchener Blatte, auf die Unschicklichkeit eines solchen Verfahrens aufmerksam zu machen, und zwar um so mehr, da das Vorgetragene eine außerordentliche Extension hatte, und nach dieser Extension nur Materiale wären, die erst noch einer totalen Umformung bedürfen, wenn daraus ein geschlossenes Gesez gebildet werden sollte; hauptsächlich aber eine solche Vervielfältigung an Vorkehrungen, und Parzellisirung an sich noch geringer Mitteln, nach den Forderungen unseres bürgerlichen Lebens, nirgends ein bleibendes Resultat abwerfen würde.

Ich erinnerte weiter, daß bei dem an der Sache wirklich rege gewordenen Eifer und der innigen Theilnahme, etwas Schönes und Großes geschaffen werden könne, daß entweder eine abermalige Generalversammlung, oder wenn dies nicht zweckförderlich erachtet werden sollte, wenigstens ein Revisions-Ausschuß gebildet, und dieser in communikativer Berührung mit dem schon

bestehenden, die vorliegende Arbeit nebst den eingehenden Vorschlägen zu einem definitiven Abschluß und Annahme zu bringen. Dieses wäre auch nothwendig, da der Ausschuß wegen des Austrittes zweier Glieder aus demselben, und anderen bestehenden Muthmaßungen nach, für sein eignes Werk blindlings eingenommen seyn soll; und deshalb bei Gegenanträgen, nicht mehr alleiniger Richter gleichsam in eigner Sache bleiben könne.

Lediglich aus der redlichsten Absicht flossen meine Erinnerungen; aber es ist nur zu gewöhnlich, wie die besten Absichten durch Leidenschaften verkannt, und durch Eigennuz verläumdet werden. Obwohl mein Aufsaz anonym stand, so erfuhr man doch bald meinen Namen, und wurde ganz wider mich erbost.

Ein angsterfüllter, sich gescheid dünkender Parnaß, jagte die Ausschüsser ins Bockshorn, indem er ihnen vorstellte, unverzüglich auf die Polizei zu gehen, wegen dieses

Barnoß

Barnoße

Aufsazes, weil dadurch diese Behörde von der stattgehabten Versammlung Kenntniß erhielt, und vorher keine Anzeige davon gemacht wurde, jede Versammlung aber ohne Anzeige bei der Polizei straffällig sey. Allein der kluge Parnaß hatte die Leute umsonst geängstigt; denn das ganze Unternehmen und alle dazu erforderlichen Zusammenkünfte hatten schon in Voraus die polizeiliche Genehmigung, folglich war nicht zu einer jeden einzelnen Zusammenkunft eine wiederholte Anfrage nothwendig. Doch gieng eine Deputation mit dem Blatte in der Hand zur Polizei, und beschwerte sich nebenbei über einen solchen Radikalen wie ich bin, aufs angelegentlichste.

Auch von einer andern Seite war man damit unzufrieden, daß ich der Sache eine Publizität gegeben habe, die man durchaus nicht haben wolle. Indeß theilten doch Mehrere mit mir einerlei Meinung, und ich ließ einige Tage nach obigem Vorfall in eben der Zeitung die Anzeige einrücken, daß eines der nächsten Blätter über

allegirten Gegenstand eine Auseinandersezung enthalten wird; denn es leuchte nur zu klar ein, daß in denjenigen öffentlichen Akten, welche von der Gesammtheit ausgehen, der wahre Maaßstab von der Reife der Masse gesucht wird, besonders in erhöheter Beziehung zum staatsbürgerlichen Leben. Dieser zweite Aufsaz kam auch meinem Versprechen gemäß in die Officin, in der jenes Blatt gedruckt wird. Ich sah seiner Aufnahme entgegen, aber er erschien nicht; ich wollte ihn in der Officin sehen, er war nicht mehr da. Nach ernsthafter Reklamation endlich kam er in Vorschein, aber nicht in das Blatt. Tausend Mittel giebt es, den Zorn eines Fürsten zu beschwichtigen; die Wuth einer Körperschaft, die von Herrschsucht und Leidenschaft besessen ist, zu besänftigen, giebt es keines. Jedes Mitglied, trunken von der allen gemeinschaftlichen Wuth, empfängt und verdoppelt sie in den andern Mitgliedern. Denn kein Einziger ist für die Schritte der ganzen Körperschaft verantwortlich. Mir entgieng auch die Lust, noch mehr

Zeit und Mühe darauf zu verwenden. Ich ließ daher den Aufsaz ungedruckt. Der wesentliche Inhalt davon dürfte jedoch hier einen nicht ganz unpassenden Plaz finden.

Nach einer kurzen Rückerinnerung, in welcher ich das, in meinen bei Gelegenheit der Ständeversammlung im J. 1822 geschriebenen Bemerkungen gewählte Motto von Münchhausen: „Laßt uns mit Ruhe und unverbundenen Augen ꝛc.,“ anführte, fuhr ich weiter fort: „Auch alsdann, wenn gutgesinnte Menschen von reinem Eifer beseelt, sich brüderlich die Hände reichen, um eine wohlthätige Stiftung, (ein Denkmal für ewige Zeiten — hieß es) begründen zu wollen, statt dessen aber nichts Bleibendes, sondern ein solches Agregat in Vorschein kömmt, daß die aufgefundenen Mittel in nichtige Parzellen verschwinden, nur eine ephemere Wirkung erzeugen; auch alsdann darf, soll man sich mit Ruhe und unverbundenen Augen äußern, vor der Menge, öffentlich; und zwar um so mehr soll diese Aeußerung öffentlich geschehen,

wenn kein anderer Weg dazu vorhanden, wenn eine privative Mittheilung abgeschnitten ist.

Sehr oft tritt der Fall ein, daß man bei einer Produktion von fixen Ideen ausgeht, und immerfort davon eingenommen bleibt. Man hat die einmal gefaßten Ideen vor sich, man gewinnt sie lieb, sie werden einem zur zweiten Natur, und bei dem besten Willen kann man weder die Mängel, die andern Urtheilsfähigen sogleich auffallen, noch die guten Meinungen Anderer einsehen.

Das Werk und die Person wird nicht getrennt, man bezieht den Widerspruch, der dem Werke gilt, als Tadel auf die Person, bleibt nicht mehr ruhiger Mandatar, sondern ergreift heftige Parthei, und die Parthei kann nicht wohl Richter in eigner Sache seyn, ihr Forum ist inkompedent. Daher blieb, um bei so bewandten Umständen ein erwünschtes Ziel zu erreichen, nichts anderes übrig, als der gemachte

Vorschlag zu einer unpartheiischen Commission, welcher Vorschlag auch mündlich geschah, bevor er öffentlich erschien. Daher auch die Ursache, warum der Aufforderung, Bemerkungen abzugeben, nirgends entsprochen wurde. Auch kann wohl von Bemerkungen nicht die Sprache seyn, wo eine ganz andere Basis erforderlich ist. Wenn übrigens in dem ersten, vom Schreiber dieser Zeilen aufgestellten Urtheile, einige Härte mitunter floß, so kömmt dies bei solchen Gelegenheiten nur auf Rechnung des im Augenblick aufwallenden Gefühles, das, im redlichen Eifer, genaue Erörterung der übertriebenen Eile entgegen zu sezen anrathet. An Persönlichkeit, oder an eine absichtliche Verwundung wurde nicht gedacht, wo man immerwährend dem Verdienste die gebührende Achtung zollte, und überhaupt Jedermann, der einer guten Sache ein Opfer an Zeit oder an Mitteln oder an sonstigen Kräften darzubringen glaubt, Dank und Lob verdient, mißkennen oder hintertreiben zu wollen, wäre indiskret, wäre strafbar. Andrerseits

aber darf diese Delikatesse nicht so weit getrieben werden, daß man deshalb eine andere Ueberzeugung zurückhalten wollte, sondern vielmehr der Beruf fühlt, soll ohne Rücksicht freimüthig sprechen. Nur muß man den Widersprechenden nicht als persönlichen Gegner ansehen und anfeinden, und noch am allerwenigsten — worüber sich in den jezigen Verhältnissen nur erstaunen läßt, eine übertriebene Aengstlichkeit für die Publizität haben.

Berlin war in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das Medium aller schönen, wohlthätigen Institute dieser Categorie, und zwar hatte der Antrieb, Bestehendes zu verbessern und Neues zu errichten, anfänglich eine verfehlte Richtung, und fiel gerade in die Verkezerung Mendelsohns, welcher auch dabei, außer dem was er in seiner näheren Umgebung that, leidend blieb. Allein ein ihm verwandter Geist, der später als Arzt und Gelehrter so sehr berühmt gewordene Marcus Herz, trat öffentlich auf, und schrieb mit einem

für öffentliches Wohl wahrhaft begeisternden Feuer, unter Mendelsohns Billigung, interessante Gespräche. Der Erfolg war, man ließ der Einsicht Gerechtigkeit widerfahren, gab den edlen Willen, Gutes zu vollführen, nicht auf, nahm nach und nach bessere Meinungen an, und die Institute erhielten jene musterhafte Einrichtung, welche ihnen eine so lange Dauer und die schönsten Früchte sicherte.

Heil dem Bessern aller Zeiten!

Ein Mehreres hierüber findet sich in: Schlichtegrolls Nekrolog, Nikolais Berlin und Potsdam, S. Maimons Selbst-Biographie u. a. m. Vergessen darf aber nicht werden, daß die Wiedergeburt der Israeliten im Mendelsohn'schen Zeitalter, philosophisch in der Theorie, während die jezige mehr praktisch im Leben ist; daß also veränderte Zeiten die nothwendigen Anstalten im veränderten Gewande erfordern.

Indeß hat auch die neueste Zeit sehr viele und herrliche Einrichtungen der Art

erzeugt. Und wenn zwar keineswegs Jedermanns Sache seyn kann, mit Muße diesen Theil unserer gesellschaftlichen Entwicklung verfolgen zu können, so muß es hingegen denjenigen Menschenfreund, der wirklich davon Kenntniß genommen hat, innigst schmerzen, wenn er sieht, wie eine vielseitige Bereitwilligkeit und dadurch eine beträchtliche Kraft in nichtige Parzellen verschwindend, nur eine höchst kleinliche vorübergehende Wirkung hervorbringt.

Noch aber hat dieser Punkt eine weit wichtigere Seite, als es vielleicht anfänglich scheinen mag. Denn in der Erkenntniß des wahrhaft Guten, des wahrhaft Nothwendigen, in den von der Gesammtheit ausgehenden öffentlichen Handlungen, darin sucht man ja jezt die wahre Qualifikation der Gesammtheit zum staatsbürgerlichen Verbande. — Hier wollen wir abbrechen, sapientia pauca."

Läßt sich nun freilich dieser Erscheinung mit Freude und Liebe nicht folgen, so ist

doch nicht alle Hoffnung verloren. Der Weg zum Bessern bleibt immer offen, und es braucht nur einiger gutgesinnter, einsichtsvoller Theilnehmer, um nach dieser Richtung zu lenken. Sey dem nun aber wie da wolle, gesagt soll immerhin öffentlich werden, was Noth thut, komme auch etwa die Erfüllung erst nach Jahren, wenn nur nicht ganz zu spät. Auch ist es unmöglich, diesen Gegenstand ganz kalt zu behandeln. Der Schriftsteller soll billig seyn, kaltblütig darf er nicht bleiben. Die Gewalt der Dinge reißt ihn fort, und so sezt sich im warmen Eifer unwillkührlich manchmal eine Härte an, die, je nach der Individualität, keine Feile mehr wegbringen kann.

Seinen Folgen nach zu den wichtigsten, seit 1822 in München vollführten öffentlichen Akten, gehörte der Synagogenbau, und einen der Allernächsten, wozu dieser

Synagogenbau veranlaßte, ist eine Synagogen-Ordnung. Es geschah Oben schon Erwähnung von derselben, und da sie von der königl. Regierung des Isarkreises nur provisorisch genehmigt wurde, so beschränke ich mich hier auf die Bemerkung: wie auffallend es erscheint, daß es sich darin immer von Rechten handelt, die dem zeitlichen Vorstand eingeräumt wurden, ohne irgend eine gegenseitige Verpflichtung, daß ihm sogar der Kirchenschaz ohne Garantie untergestellt ist. Ueberhaupt, wenn die Israeliten in München eine gute Gemeinde-Ordnung sich schaffen, das heißt, gute Normen in Beziehung auf Alles, was nicht Sache des Cultus ist, dann werden sie erst recht finden, was dieser Synagogen-Ordnung und was sonst noch zum großen Nachtheil ihrer und ihrer Nachkommen ihnen bis jezt gänzlich mangelt.

Sehr sonderbar und höchst ungeeignet ist, daß die Obern der Gemeinde die Betitelung: Administration des Cultus, führen. Etwa aus einer irrigen Auslegung

einiger Paragraphe des Edikts v. J. 1813. Der Cultus, aus lauter Handlungen bestehend, kann ja nicht administrirt werden; denn administrirt (verwaltet) werden nur Sachen, aber keine Handlungen. Sollte es vielleicht heißen: Administration des Cultus-Vermögens? Allein auch dies wäre nicht bezeichnend, weil denselben noch ein ganz anderer Wirkungskreis obliegt. Nebstdem aber auch Alles was Sache des Cultus ist, nach §. 25 u. 30 des Edikts v. J. 1813, rein vom Rabiner abhangen soll. Hierin stoßt auch die neue provisorische Synagogen-Ordnung an.

Diese provisorische Synagogen-Ordnung leitet auf den gewiß sehr annehmbaren Vorschlag, das Provisorium bis auf die Synagoge selbst auszudehnen, das heißt, auch diese nur provisorisch zu behalten, bis eine andere, entsprechendere, vielleicht auch auf einen geeigneten Plaz, erbauet werden könnte. Dem Urtheile, welches Jemand ganz kurz und bündig darüber fällte, (sie gleiche vollkommen dem Waa-

renlager eines Juweliers, das aus lauter falschen Preziosen bestehe) muß gewiß jeder Sachverständige bei näherer Betrachtung beipflichten. Alles, was dauerhaftes oder edles Material vorstellt, ist nichts anderes, als maskirtes übertünchtes Holz oder Ziegelstein; Säulenkapitäle von Holz, mit Gyps verkleidet; das ganze Gebälk darauf von Holz; am Hochaltar, die heilige Lade vertretend, falscher gialo antico von Ziegel; die Zierathen auf demselben vergoldetes Holz; und was dem Ganzen die Krone aufsezt, ist das h ö l z e r n e Deckengewölbe, theatralisch bemalt. Ein Tempel für Jahrhunderte mit einem hölzernen Gewölb! Auch die Säulen der Gallerie waren von Holz projektirt, hätte nicht König Maximilian vier marmorne Säulen hinzugeschenkt; aber man konnte dem so edlen, so zartsinnigen königlichen Geschenke keine gröbere Beleidigung zufügen, als ihnen ein hölzernes Gebälke aufzulegen und sie so zu placiren, während doch herrliche Veranlassung hätte genommen werden können und sollen, diesem königlichen Geschenke

die ausgezeichnete Stellung bei der heiligen Lade anzuweisen, an welchem hervorragenden Orte unansehnliche, aus gewöhnlichen Ziegelsteinen höchst schlecht gearbeitete Säulchen, in täuschendem Ueberzug angebracht sind. Auch würde man die vier Säulen nach jeder beliebigen und angemessenen Grösse erhalten haben. Ueberhaupt kömmt ein hölzernes Gebälk zu marmornen Säulen gerade so heraus, wie ein Diadem zum Anzug einer Bettlerin. So scheint es denn wirklich, daß der ganze Bau nur provisorisch geführt wurde, bis an einem besseren Lokale *) ein würdiges, Ehrfurcht einflössendes Gotteshaus entstehen könne. Denn wahrscheinlich wird doch die israelitische Gemeinde der Haupt- und Residenzstadt, die dermal so viele reiche Häuser zählt, und wo grössere Einsichten und Erkenntnisse zu Gebote stehen und mit Recht erwartet werden, sich nicht mit einem hölzer-

---

*) Die Synagoge steht in einer sehr engen Gasse, zwischen einem Mezger- und einem Wirthshause; und hat gegenüber einen Lohnkutscher, Hauderer, und die Hintergebäude zweier Gasthäuser.

nen, von Außen und Innen nur einem Conzert- oder Tanzsaale ähnlichen Gebäude, bei ihren Nachkommen und bei den Zeit-Genossen kompromittiren. Das, was jezt dastehet, kann auch leicht zu einem Wohn-Hause oder irgend einem andern profanen Gebrauche umgeschaffen werden.

Räthselhaft bleibt jedoch, wie denn dieses Bauwerk, wobei gar wenig theueres Material verwendet wurde, eine so enorme Summe kosten konnte. Leicht kann sich ein Bauverständiger erbieten, denselben Bau mit 10,000 Gulden weniger aufzuführen.

Zur Steuer der Wahrheit sey es indeß gesagt, daß ein großer Theil der Gemeindeglieder, anfänglich der größere, gegen dieses Unternehmen stimmten, und lange und mit Erbitterung bei den Behörden darüber gestritten wurde. Das Böse siegte. O Triumphe — wie beneidenswerth seyd ihr, wenn viele Tausende über euch zu seufzen haben! Unseelige Entzweiungen, kleinliche Gehäßigkeiten, eitle

Rechthaberei; Ihr, die ihr die Gelegenheit hättet, bei einer auflebenden Generation, bei eueren Nachkommen, euer Andenken in Segen zu erhalten, wie ladet ihr deren Fluch auf eure Gräber!!

Ueber diesen Synagogenbau, der mit Prozessen begonnen, und unter Prozessen gebauet wurde, ist bis zur Stunde des Streitens Ende noch nicht erreicht. Noch ist bei den kompetenten Gerichten eine Streitsache anhängig, die in psychologischer Hinsicht sowohl, als wie in Beziehung auf den in diesen Blättern verhandelten Gegenstand, vollkommen beschaffen ist, als warnendes Beispiel öffentlich bekannt zu werden, weshalb auch eine aktenmäßige Darstellung davon, der zweiten Abtheilung dieser Schrift als Anhang beigegeben wird. Man wird dann finden und staunen, welche Machinationen von einem Parnaß der nunmehr keiner Bezeichnung mehr bedarf, angewendet werden können, um einem Künstler, welcher in seinem Fache nur von Privataufträgen subsistiren muß, und gleichen

Glaubens ist, seinen wohlerworbenen Verdienst entziehen zu wollen.

Von den neuesten bemerkbaren Vorfällen, ebenfalls durch die Synagoge veranlaßt, verdient nachfolgender (wegen Minjon) eine besondere Reflexion: Unterm 24. Juny 1826 erhielt die Administration des Cultus, d. i. der Gemeindevorstand, eine Signatur von der königlichen Polizeidirektion München, des Inhalts: daß angezeigt worden wäre, es fänden bei Gemeindegliedern gegen den §. 25 des Edikts vom J. 1813 unter dem Vorwande des häuslichen Gottesdienstes heimliche Zusammenkünfte Statt, und würden sogenannte Winkel-Schulen gehalten, weshalb der Auftrag ergeht, der Gemeinde zu verkünden: 1) daß von Amtswegen wiederholt alle Privat-Zusammenkünfte unter dem Vorwande des häuslichen Gottesdienstes ohne alle Ausnahme strengstens verboten; 2) daß deshalb angemessene Aufsicht angeordnet und auf den Entdeckungsfall solcher Zusammenkünfte, der Familienvater, welcher sie

gestattet nnd das einzelne Individuum, welches dabei betreten wird, angemessener polizeilicher Bestrafung unterliegt, und die Versammlung aufgehoben werden wird.

Durch diese Befügung lastet auf jedem einzelnen Mitgliede der Gemeinde der Verdacht einer gesezwidrigen Handlung, weil die nähere Angabe mangelt, indem solche generell genommen ist. Ferner wird darin, als Folge einer Denunciation, ohne daß die Wahrheit derselben durch eine Untersuchung ausgemittelt worden wäre, ein Verbot gegründet, der Beklagte wird verurtheilt, ohne vernommen worden zu seyn. Umstände, die für sich schon jedem Mann von Ehre gewiß gravirlich fallen. Allein in der Hauptsache kann ein solches Verbot den bestehenden Gesezen gemäß gar nicht Statt haben. Die polizeiliche Verfügung bringt den häuslichen Gottesdienst in Vergleich mit Winkelschulen, und verbietet solchen ohne alle Ausnahme strengstens, während dieselbe Behörde einige Monate vorher, nämlich im März desselben

Jahres, ein königliches Regierungs-Rescript publizirt, die provisorische Genehmigung der Statuten der neuen Synagoge betreffend, in welchen ausdrücklich Cap. III. §. 2. der Gottesdienst bei Beschneidungen in Privathäusern gestattet ist. Wie kann dies nun einige Monate darauf ohne alle Ausnahme verboten werden?

Die Beschneidung ist in der mosaischen so wie das Sakrament der Taufe in der christlichen Religion, eine der wichtigen religiösen Handlungen, von welcher ein gottesdienstlicher Akt unzertrennlich ist. In den eben citirten Statuten ist nicht ausgedrückt, daß die Theilnehmer an einer Beschneidung dem Gottesdienst in der Synagoge beiwohnen müssen, und hernach erst in der Wohnung die eigentliche Operation vornehmen können; dies wäre auch durchaus unmöglich. Die Synagoge steht auf einem entlegenen Plaze; gesezt, es wohne eine Familie eine halbe Stunde davon entfernt, nun soll der Operateur und die andern Personen im Winter bei

stürmischem Wetter, den langen Weg zur Synagoge, wenn es gerade Feiertag ist, gehen, dort lange Zeit in der Kälte verweilen, den Weg wiederum heimgehen, und alsdann mit erkaltetem unfähigen Körper die sonach lebensgefährliche Operation vornehmen? Dies kann kein vernünftiger Mensch verlangen, kein Gesez wollen, es wäre barbarisch. Allein außer dem hier ausgehobenen einzelnen Falle, giebt es noch mehrere andere Gegenstände des Glaubens und Gewissens, für Kranke, Greise ꝛc. denen sie oftmals nur in ihrer Wohnung nachkommen können; dieses verbieten, hieße nicht mehr Gewissensfreiheit, sondern Gewissenszwang. Seit aber der unsterbliche König Maximilian die Regierung Bayerns antrat, hat die Legislation durch alle Zeiten stets das erhabenste Gut des civilisirten Menschen, „die Gewissensfreiheit“ gesichert. Die Constitution v. J. 1809, das Edikt v. J. 1813, die Verfassungs-Urkunde v. J. 1817 haben diese Zusicherung an der Spize. Im Edikt v. J. 1813 enthält der §. 23 diese Zusicherung, und die darauf

folgenden Paragraphen, (mithin auch der oben angezogene §. 25), haben nur ihre Auslegung nach diesem §. 23 zu erhalten; d. h. sie können nur so weit gedeutet werden, als der Gewissensfreiheit kein Zwang erwächst.

Unterdessen besteht die in Frage stehende polizeiliche Verfügung in Kraft; denn es hat kein einziges Mitglied der Gemeinde eine Berufung, für das Allgemeine geltend, ergriffen. Die Erlaubniß, die ein Einzelner für sich nachsuchte, und auch in zweiter Instanz erhielt, kann der gebrauchten Gründe willen für das Allgemeine keine Giltigkeit haben; mag aber beweisen, daß bei der anerkannt pünktlichen Handhabung der bestehenden Geseze von Seite der königlichen Kreisregierung, jede billige Berufung auf geeignete Abhilfe vertrauen darf.

Noch ist von der Aufnahme eines Rabiners in München, als von einem wichtigen öffentlichen Akte, Erwähnung zu machen. In öffentlichen Blättern er-

folgte hierüber nachfolgendes Ausschreiben: „Durch den Todesfall des hierortigen Rabiners H. H. ist dessen Stelle offen geworden. Die allenfallsigen Bewerber hierum werden sohin eingeladen, innerhalb des Termins eines Monats sich bei unterzeichneter Administration zu melden, und die in §. 27 (Reggbl. 1813 St. 30) des Allerhöchsten Edikts über die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen im Königreich Bayern vorgeschriebenen Nachweisungen, so wie auch ihre Rabinats-Zeugnisse in legaler Form einzusenden." Kurz, und bündig? — Nur was er leise verschweigt, zeigt mir den Meister des Stils, sagt Schiller. Wahrlich, hier ist Alles verschwiegen, was einen wahrhaft gebildeten Mann veranlassen könnte, zu konkuriren. So allenfalls mag man für eine Heerde einen Hirten, jedoch nicht Volks-, sondern ....hirten beschreiben; der nichts weiter braucht, als einen Hund, einen Stock, und ein Wanderbüchlein. Die königliche Kreisregierung hat übrigens eine ausgezeichnet schöne Instruktion erlassen, und war auch so gnädig, dem Rabinats-Candidaten, welcher dermal die Stelle eines Rabiners provisorisch versieht, die Erlaubniß zu ertheilen, die nach München

gekommene Hochschule noch einige Jahre zu frequentiren. Wenn durch das abermalige Ausschreiben eines Konkurses um diese Stelle ein, der erwähnten Instruktion vollkommen entsprechender Mann gefunden werden sollte, so ist wirklich Glück zu wünschen, damit auch die im Cultus der neuen Synagoge auf stillem Wege eingeleiteten Reformen, durch entsprechende, anziehende deutsche Predigten geeignet verfolgt werden.

So wie der Gegenstand in dieser Abtheilung dargestellt ist, so werden auch die übrigen Kreise, theils nach Schilderungen kompetenter Männer, in einer Abtheilung behandelt; wie auch das nach der Ankündigung hier Ausgelassene, und das in diesen Blättern weiter Besprochene, dort nachgetragen, in Verbindung mit Vorschlägen zu zweckmäßigen Anstalten in den Kreisen nach ihrer Lokal-Forderung.

Feierlichst betheuert habe ich in meiner Ankündigung, nur der Wahrheit zu huldigen, ganz der Stimme meines Innern zu folgen; ich glaube, diesem Versprechen vollkommen genügt zu haben. Wahrheit

ist die Seele solcher Darstellungen, durch sie kann die erwünschte Hilfe kommen, und Hilfe ist höchst an der Zeit; kann auch einem Theile nicht mehr geholfen werden, wollen Andere die Hilfe nicht, erhielten sie doch nur diejenigen, die sehnsuchtsvoll darnach seufzen, und wenn ferner auch, am Schluße gegenwärtiger Abtheilung keine Ueberführung aus dem Ganzen gegeben werden kann, so leuchtet doch aus dem bereits Entwickelten zu klar hervor, daß sich ein neues Gesez über die Israeliten in Bayern ganz kurz fassen läßt, nämlich in die Alternative:

Derjenige Israelite, welcher sich was immer für einen Gegenstand des menschlichen Könnens auf dem vorschriftmäßigen Wege zum Berufe gemacht, und bei seiner Aufnahme im bürgerlichen Verbande den Eid leistet nach seinen religiösen Grundsäzen alle Staatsbürgerpflichten erfüllen zu können, erhalte dagegen auch das Staatsbürgerrecht. Wer aber glaubt, nach seinen religiösen Ueberzeugungen diesen Eid nicht leisten zu können, dem sey es frei, unter den früheren Anordnungen stehen zu bleiben.

Dieser kurze Inhalt gleicht alle Zwischenfälle aus. Was darüber ist, ist schon nicht

mehr vom Guten. Dahin zielt auch als Endresultat die Stelle in dem oben zitirten Werke des Herrn Regierungs-Direktors v. Rudhart S. 86: „Die Hinwegnahme dieser Beschränkung ist Alles, was von der Regierung für die Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Israeliten zu thun ist; was sie sonst noch für die Verbesserung der Israeliten zu thun hat, hat sie nicht minder auch für ihre christlichen Unterthanen zu leisten."

Ende der ersten Abtheilung.

---

* Wegen Verspätung während des Druckes konnte diese Schrift erst gegen Ende des Jahres 1826 die Presse verlassen. Es mußte daher 1827 auf das Titelblatt kommen; aus Folge dessen auch Seite 3, 5 und 9 statt laufendes Jahr, 1826 zu lesen ist.

Ney, Wilhelm

Darstellung des gegenwärtigen Standpunktes der israelitischen Angelegenheit in Bayern

München 1827

Bamberg, Staatsbibliothek -- HV.H.Bav.257
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11691942-5